



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Die Arbeiterfrage in der deutschen Südsee unter Berücksichtigung der englischen Fidschi-Inseln

Gördes, Hugo

Karlsruhe, 1915

urn:nbn:de:gbv:46:1-11628

IX.c. 4896 Nr. 2.

Die Arbeiterfrage
in der deutschen Südsee

unter Berücksichtigung der englischen Fidschi-Inseln.
Ein Beitrag zur Lehre von der Volkswirtschaft
in tropischen Ländern.

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung der Doktorwürde

der
hohen Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Hugo Gordes
aus Karlsruhe.

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Mai 1915.



Druck der Akt.-Ges. Badenia, Karlsruhe.

10.

colorchecker CLASSIC

x-rite

b

Staats- und
Universitätsbibliothek Bremen

DFG

IX. c. 4896 Nr. 2.

Die Arbeiterfrage in der deutschen Südsee

unter Berücksichtigung der englischen Fidschi-Inseln.

Ein Beitrag zur Lehre von der Volkswirtschaft
in tropischen Ländern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

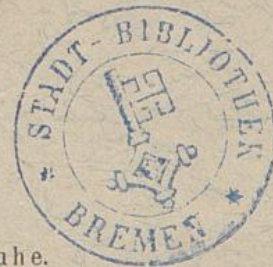
vorgelegt

von

Hugo Gördes

aus Karlsruhe.

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Mai 1915.



Druck der Akt.-Ges. Badenia, Karlsruhe.

10

Referent: Herr Geheimrat von Eheberg.
Dekan: Herr Professor Dr. Lenk.

Die Arbeiterfrage
in der deutschen Südsee

unter Berücksichtigung der englischen Fidschi-Inseln.

Ein Beitrag zur Lehre von der Volkswirtschaft
in tropischen Ländern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Hugo Gördes

aus Karlsruhe.

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Mai 1915.

1919: 287

Druck der Akt.-Ges. Badenia, Karlsruhe.

Inhalt.

	Seite
Einleitung: Die Probleme	1
I. Kapitel: Vorrat und Beschaffung von Arbeitskräften	5
A. Die eingeborenen Arbeitskräfte	6
B. Die fremden Arbeitskräfte	17
II. Kapitel: Die Oekonomie der farbigen Arbeit	26
III. Kapitel: Gesetzliche Regelung der farbigen Arbeit	39
I. Ausfuhr-Beschränkung der Eingeborenen	40
II. Rechtsverhältnisse der eingeborenen Arbeiter	40
III. Rechtsverhältnisse der fremden Arbeiter	46
Schluss	51

Abkürzungen bei der Literaturangabe in den Fussnoten.

Jahrbuch = Jahrbuch über die deutschen Kolonien, herausgegeben von Karl Schneider.

Amtlicher Jahresbericht = Amtlicher Jahresbericht über die deutschen Schutzgebiete Afrikas und der Südsee.

Z. f. K. = Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialwirtschaft und Kolonialrecht.

D. K.-Bl. = Deutsches Kolonialblatt.

H. d. St. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Einleitung: Die Probleme.

Wenn man bei uns von der Arbeiterfrage spricht, so denkt man in erster Linie „an das ganze Gebiet der Probleme, welche durch die Notwendigkeit der harmonischen, befriedigenden Eingliederung der Arbeiterklasse in den durch die Gewerbefreiheit geänderten gesellschaftlichen Organismus entstehen“¹⁾ — an soziale Probleme. Dass die Arbeiterfrage aber auch noch andere Probleme enthält, zeigt die sog. Landarbeiterfrage, die sich vor allem in dem Mangel an Arbeitskräften äussert.

In den primitiven Kolonien gibt es keine Arbeiterfrage, die, wie die gewerbliche Arbeiterfrage bei uns, aus der Arbeiterklasse heraus entstanden wäre. Dort besteht eine Arbeiterfrage nur vom Standpunkt des weissen Unternehmers aus; sie äussert sich in dem Mangel an Arbeitskräften überhaupt und in dem Fehlen geeigneter Arbeitskräfte. Insofern sie sich in dem absoluten Mangel äussert, ist sie ein Bevölkerungsproblem. Ist aber das Menschenmaterial vorhanden, nur nicht willens oder geeignet zur Arbeit für Fremde, dann stehen wir vor einem Problem der Erziehung.

Dazu kommt die rechtliche Regelung der farbigen Arbeit. Diese Frage wird komplizierter, wenn neben den Eingeborenen auch nicht eingeborene Farbige als Lohnarbeiter verwendet werden. Es wird dann praktisch von grösster Bedeutung sein, in welche Beziehung man diese Fremden und Eingeborenen als Arbeiter zu einander bringt, und welche rechtliche Stellung man ihnen einräumt.

Nach diesen beiden Richtungen bieten die Verhältnisse in der deutschen Südsee geradezu typische Probleme, deren Lösung von grosser praktischer Bedeutung ist, deren Betrachtung aber auch für die wissenschaftliche Kolonialpolitik besonders ergiebig sein dürfte.

¹⁾ Philippovich, Grundriss der politischen Oekonomie Band II., 1. S. 152.

Bevor der ersten Hauptfrage, der des Vorrates und der Beschaffung von Arbeitskräften näher getreten werden soll, ist der Bedarf festzustellen.

Wir haben in unseren Südseebesitzungen Arbeiter nötig vorab für die Verrichtung der Arbeit auf den Kokos-, Kautschuk- und Kakaopflanzungen: für das Roden, Reinhalten der Pflanzungen, das Sammeln der Früchte und die Zubereitung für den Handel. Auf Nauru und Angaur werden auch Arbeiter zum Abbau der Phosphatlager benötigt. Diesen gegenüber spielen die im Gewerbe und in der Schifffahrt, im Haushalt der Europäer (als Köche, Diener usw.) beschäftigten Arbeiter, was Zahl anbelangt, nur eine untergeordnete Rolle.

Ueber die Anzahl der in unseren Südseebesitzungen beschäftigten Arbeiter geben die amtlichen Jahrbücher Aufschluss.

Zur Bestellung der Pflanzungen waren im Gouvernement Neuguinea Arbeiter beschäftigt:

	1909	:	8311
	1910	:	9469
	1911	:	10982
in Samoa:	1909	:	1627
	1910	:	1738
	1911	:	1950

Der Abbau der Phosphatlager beschäftigte:
1907 : 326 Arbeiter, 1912 : 571.

Die Anzahl der heute beschäftigten Arbeiter bleibt aber nach den übereinstimmenden Angaben der Pflanzter hinter dem gegenwärtigen Bedarf an Arbeitskräften nicht unerheblich zurück. Nur in seltenen Fällen und auch dann nur gegen beträchtliche Opfer können die Plantagen alle Arbeiter bekommen, die sie für die ordnungsgemässe Instandhaltung der Pflanzungen, für die Saatbestellung und Ernte brauchen, von einer planmässigen Ausdehnung der Betriebe noch ganz abgesehen. Die Ungewissheit, ob man das, was man gesät hat, auch wird ernten können, die häufig eintretende Notwendigkeit, einzelne Teile der Pflanzungen zu vernachlässigen, um die Hauptkultur vor Schaden zu bewahren, lähmen den Unternehmungsgeist.

Im Gouvernement Neuguinea betrug :

	1909	1911	Zunahme
Bebaute Fläche	22 217 ha	28 032 ha	26,23 %
Ertragfähige Fläche	5 294 „	8 312 „	57,00 %
Arbeiter	8 311	10 982	32,25 %

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass heute schon von einer Leutenot in Neuguinea gesprochen werden kann. Der Zunahme der Arbeit auf der ertragfähigen Fläche entspricht nicht die Vermehrung der Zahl der Arbeiter.

Bedenklicher liegen die Dinge in Samoa:

	1909	1911	Zunahme
Bebaute Fläche	6 506 ha	8 303 ha	27,62 %
Ertragfähige Fläche	4 251 ha	5 098 ha	19,92 %
Arbeiter	1 627	1 950	19,73 %

Hier war z. B. auf den Kakaoplantagen eine energische Bekämpfung der Rindenkrankheit wegen Arbeitermangel vielfach nicht möglich.

Eine gut bewirtschaftete Kokosplantage hat in unserer Südsee zur Instandhaltung und Ernte im Durchschnitt auf je $2\frac{1}{2}$ ha jährlich eine eingeborene Arbeitskraft nötig, oder auf zirka $3-3\frac{1}{2}$ ha einen Chinesen. Die mehr Arbeit erfordernde Kakaoplantage benötigt für ungefähr $2\frac{1}{2}$ ha einen Chinesen.¹⁾ Misst man mit diesem von den grossen Plantagenfirmen in langjähriger Praxis gewonnenen Massstab, so kommt man ebenfalls zu dem Resultat, dass die Anzahl der Arbeiter zur Bewirtschaftung der zur Zeit bebauten Fläche in Neuguinea kaum noch ausreicht, während in Samoa schon Mangel herrscht.

Der künftige Bedarf an Arbeitskräften lässt sich bei dem Hauptgebiet der wirtschaftlichen Tätigkeit, dem Plantagenbau, einigermaßen ermitteln.

In Neuguinea sind heute nach den Ziffern der Statistik 171 000 ha Pflanzungsareal im Privatbesitz. Diese Zahl entstammt den Angaben der Pflanzer, Pflanzungsgesellschaften und ihrer Vertreter, ist aber nach Ansicht der Regierung nicht ganz zutreffend²⁾ Nach den Berechnungen des Gouvernements sind über 200 000 ha Pflanzungsareal im Privatbesitz. In Kultur genommen ist also (wenn man die Ziffern S. 2 zum Vergleich heranzieht) etwa der siebente Teil alles im Privatbesitz befindlichen Landes. Legt man bei der Berechnung des Arbeiterbedarfes die Ziffern der Statistik³⁾ und den von den Pflan-

¹⁾ Jahrbuch über die deutschen Kolonien, 1910, S. 143; herausgegeben von Karl Schneider.

²⁾ Die Pflanzer haben ein Interesse daran, die Grösse des Areal, das sie bereits besitzen, möglichst gering anzugeben, da mit Rücksicht auf die Eingeborenen die Regierung den Erwerb von Neuland nur bis zu einem gewissen Grade gestatten wird.

³⁾ Die wirtschaftlichen Möglichkeiten sind mit der Kultivierung dieses Areal noch lange nicht völlig ausgenützt, aber mit ferneren Aussichten soll hier nicht gerechnet werden.

zern gewonnenen Massstab (ein Eingeborener auf $2\frac{1}{3}$ ha) zugrunde, so ergibt sich für das heute schon im Privatbesitz befindliche, aber noch nicht in Kultur genommene Areal ein Arbeiterbedarf von 57 200. Dabei ist vorausgesetzt, dass die in Neuguinea am besten rentierende Kokospflanze gepflanzt wird.

In Samoa würden nach Wohltmann's Berechnung noch 57 000 ha für Neuanlagen in Betracht kommen.¹⁾ Doch berücksichtigen wir auch hier nur das jetzt bereits im Privatbesitz befindliche Pflanzungsareal, das nach Abzug der bebauten Fläche rund 41 000 ha beträgt. Da hier hauptsächlich nichteingeborene Arbeitskräfte mit höherer Leistungsfähigkeit in Betracht kommen, so beträgt das erforderliche Mehr an Arbeitskräften ca. 12 000. Bei dieser Berechnung ist angenommen, dass entsprechend dem jetzigen Verhältnis etwa $\frac{2}{3}$ des Neulandes mit Kakao, das übrige mit Kokos bepflanzt wird.

¹⁾ Jahrbuch 1912, S. 216.

I. Kapitel:

Vorrat und Beschaffung von Arbeitskräften.

Das Arbeiterelement unserer Südsee ist nun keineswegs einheitlich, sondern ein buntes Gemisch von Leuten verschiedener Herkunft. Es setzt sich zusammen:

1. aus eingeborenen, nicht überseeischen Arbeitern, die dort Heimarbeiter genannt werden,

2. aus eingeborenen Arbeitern, die angeworben und übersee von einem Teil des Schutzgebietes nach einem andern verbracht werden,

3. aus Arbeitern, die nicht einheimisch sind, zum Teil den Eingeborenen, zum andern den Europäern rechtlich gleichstehen.

In Neuguinea¹⁾ arbeiten die Plantagen fast lediglich mit eingeborenen Arbeitskräften (1 und 2). Von den 10982 im Jahre 1911 beschäftigten Arbeitern waren 6428 übersee angeworben, und zwar der Hauptsache nach auf der Gazellenhalbinsel und im übrigen Neupommern, in Neumecklenburg, Neuhannover, auf Kurüü, den Inseln im Osten von Neumecklenburg, Buka, Bougainville, in Friedrichwilhelmshafen, Eitape und Morobe.²⁾ Die übrigen Arbeiter sind heimische Arbeiter; ihre Zahl nimmt relativ stärker zu als die der übersee angeworbenen. Noch vor fünf Jahren war der Melanese für den Dienst beim Europäer nur in der Fremde zu haben; er verliess seine Heimat und ging übersee in eine der Pflanzungen an der Blanchebucht oder der Neuguineakompagnie in Kaiser-Wilhelmsland, gern auch nach Samoa zur Deutschen Handels- und Plantagen-gesellschaft.³⁾ Heute wandert der Eingeborene weniger ab, er verdingt sich in seiner Heimat auf kurze Frist und bebaut seine eigene Scholle.

¹⁾ Im Folgenden ist, wenn nichts anderes bemerkt, unter Neuguinea das Gouvernementsgebiet, also Festland und die dazu gehörigen Inseln, verstanden.

²⁾ Amtlicher Jahresbericht über die deutschen Schutzgebiete Afrikas und der Südsee, 1911/12 S. 65.

³⁾ Dr. Hahl, Ueber die Entwicklung von Neuguinea, Jahrbuch 1912 S. 170 f.

Im Abbau von Phosphaten auf Nauru und Angaur sind etwa 200 Chinesen beschäftigt. Früher war ihre Zahl bedeutend höher, jetzt wird der chinesische Kuli in starkem Masse durch den Karoliner verdrängt.¹⁾

In Samoa sind unter sämtlichen, 1911 dort beschäftigten Arbeitern (2355) 1340 Chinesen, 854 nichteingeborene Südseeinsulaner.

Bei der nachfolgenden näheren Betrachtung dieser Arbeiterelemente sollen die sog. Heimarbeiter und überseeischen Eingeborenen in Zusammenhang behandelt und den fremden farbigen Arbeitern gegenübergestellt werden.

A. Die eingeborenen Arbeitskräfte.

Wie bereits gezeigt wurde, wächst der Bedarf an Arbeitskräften. Es wäre daher nötig, dass eine der Neuanlage und Ausdehnung der Pflanzungen entsprechende Erschliessung neuer Anwerbegebiete vor sich ginge, bei gleicher Rekrutierbarkeit der alten Anwerbegebiete, oder aber, dass die alten Anwerbegebiete den gesteigerten Anforderungen Genüge leisten könnten.

Die Erschliessung neuer Anwerbegebiete ist an ein gewisses Tempo gebunden. Einmal bestehen in den nicht erschlossenen Gegenden mancherlei Schwierigkeiten. Die Eingeborenen sind bisweilen infolge früherer Kämpfe erbittert und flüchten bei der Annäherung eines Anwerbeschiffes oder verhalten sich direkt feindlich. Oft wohnen sie auch zu weit ab von der Küste und kommen aus diesem Grunde für die Anwerbung nicht in Betracht. Dazu kommt, dass die Leute das erste Mal nur sehr wenige der ihrigen ziehen lassen; erst wenn diese gesund und reichlich beschenkt bald heimkommen, verstehen sich mehrere dazu, dem weissen Mann zu folgen.

In den alten Anwerbegebieten wächst nach privaten und amtlichen Mitteilungen die Neigung, beim Europäer einige Jahre zu arbeiten. Aber „dieser günstigen psychischen Konstellation, die teilweise durch eine Art Hypnose gestützt wird, die vom Weissen ausgeht, wirkt eine ungünstige physiologische Tatsache entgegen“,²⁾ die Tatsache, dass die Zahl der Eingeborenen in manchen alten Rekrutierungsgebieten eher in Rückgang als in der Zunahme begriffen ist.

¹⁾ Amtlicher Jahresbericht 1911/12 S. 162.

²⁾ Thurnwald, Koloniale Rundschau 1910 S. 617.

Die Forschung der Bevölkerungszahl und -Bewegung steht zwar in unseren Südsee-Schutzgebieten noch in den Anfängen. Weite Räume hat dort überhaupt noch keines Weissen Fuss betreten. Immerhin liegt aber über einzelne Gebiete brauchbares statistisches Material vor.

a) Das alte Anwerbegebiet.

Der wichtigste Anwerbebezirk ist Neumecklenburg. Bei den im Jahre 1905/06 Angeworbenen 2763 Arbeitern zählte man 722, unter den 1910 Geworbenen 6428: 1613, die aus Neumecklenburg stammten. Neumecklenburg stellt also etwa den vierten Teil aller im alten Gebiet Geworbenen.

Das Zählungsgebiet 1907 und 1910¹⁾ war in abgerundete Bezirke eingeteilt. Im Bezirk I (westlich der Nabutobucht bis zur Grenze des Bezirks Käwienz) wurde 1910 eine erhebliche Abnahme der Bevölkerung gegenüber 1907 festgestellt. Die Abnahme beträgt 763 Köpfe: 545 männlich, 218 weiblich. Auf 2562 erwachsene Männer kommen nur 2146 Frauen. Auf die 2146 Frauen, wovon etwa der 4. Teil das gebärfähige Alter überschritten hat, kommen 620 männliche und 437 weibliche Kinder, also fast auf jede zweite Frau ein Kind. Im Bezirk II (von Namatanai bis zur Nokonspitze) zeigt sich gegen 1907 eine Zunahme von 149 Köpfen. Auf 2062 erwachsene Männer kommen 1934 Frauen. Auf letztere 870 männliche, 675 weibliche Kinder. Der Nachwuchs ist also hier zahlreicher als im Bezirk I. Im Bezirk III (Nokonspitze bis Kap St. Georg) konnten die Zählungen nur oberflächlich vorgenommen werden. Die Gesamtkopfzahl dürfte hier etwa 3500 betragen.

Bei der Zählung im Jahre 1907 konnten viele Köpfe nicht mitgezählt werden, die sich aus Scheu versteckt hielten. Die ganze Bevölkerung weist also einen schnellen Rückgang auf.

Als Ursache für die Abnahme der Bevölkerung nennt der amtliche Bericht: Anwerbung, Auftreten von epidemischen Krankheiten, Influenza und Lungenentzündung. Nähere Forschungen nach den Ursachen haben bis jetzt folgendes Resultat ergeben:

Einmal die Inzucht. Sie wird von Professor Dr. Sapper²⁾, Stabsarzt Dr. Stephan und Dr. Born an erster Stelle an-

¹⁾ Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea, 3. Jahrgang, 1911, Nr. 9 v. 1. Mai.

²⁾ Bevölkerungsabnahme und Arbeiteranwerbung auf Neumecklenburg, Beilage zu Nr. 22 des Amtsblattes für Neuguinea 1909.

geführt. Anderer Ansicht ist Thurnwald¹⁾, der darauf hinweist, dass Wechselheiraten unter Angehörigen verschiedener Heiratsklassen nicht nur in Neumecklenburg, sondern z. B. auch in Neuguinea und auf Bougainville herrschen, ohne dass dort von einem ähnlichen Resultat gesprochen werden könnte. Ausserdem sei dieses Heirats-system sicher schon so alt, dass, wenn dieses System Schuld an dem Bevölkerungsrückgang trüge, längst kein Mensch mehr in Neumecklenburg am Leben wäre. Ueberdies käme der Inzucht innerhalb der weiten Grenzen, wie sie hier geübt wird, gar nicht diese Wirkung zu. Die Inzucht trage zwar dazu bei, dass ähnliche krankhafte Erbmassen in ihrer Wirkung verstärkt werden, nicht aber könne sie unmittelbar zu einem Mangel an weiblicher Nachkommenschaft oder direkt zur Kinderarmut führen.

Die Ansicht Thurnwalds wird neuerdings vom Regierungsarzt Dr. Hoffmann²⁾ geteilt: „Ehen unter Verwandten gibt es gar nicht unter den Eingeborenen. Gegen diese Inzucht ist der Eingeborene durch sein Wappensystem, das den Wappen der europäischen Adelsfamilien zu vergleichen ist, mehr geschützt als der Europäer. Ehen zwischen Eingeborenen desselben Wappens, und läge die Verwandtschaft noch so weit zurück, sind beim Eingeborenen streng verpönt Inzucht innerhalb derselben Rasse ist aber nicht von Schaden, wenn die Rasse selbst nicht minderwertig ist.“

Zweitens werden mangelhafte Ernährung und kümmerliche Lebensverhältnisse der Eingeborenen als Ursache genannt. Darauf weist der Umstand hin, dass der Bevölkerungsrückgang besonders gross ist im Binnenlande, wo Fische, Kokosnüsse und Sago, die für die Küstenbewohner eine wertvolle Abwechslung in der Kost bilden, schwer oder gar nicht zugänglich sind; und selbst bei den Küstenbewohnern ist die Ernährung nicht voll genügend, manche neu angeworbene Arbeiter, die sich wesentlich aus Küstenleuten rekrutieren, müssen in Herbertshöhe z. B. wochen- und monatelang im eigentlichen Sinn des Wortes herangefüttert werden. Doch ist es nach Hoffmanns Ansicht kaum möglich, auf direktem Wege die Ernährung der freien Eingeborenen reichlicher und regelmässiger zu gestalten. Wohl aber dadurch, dass der Eingeborene als angeworbener Arbeiter an eine, seiner ge-

¹⁾ a. a. O. S. 622.

²⁾ Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Eingeborenen im nördlichen Neumecklenburg, Amtsblatt Nr. II vom 1. Juni 1913.

wohnten Kost angepasst, aber doch regelmässiger und abwechslungsreichere Ernährung gewöhnt wird.

Drittens die Abtreibung der Leibesfrucht, die bei verheirateten und unverheirateten Frauen nicht selten ist und mit Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit der Frau geschieht.

Viertens Epidemien und Geschlechtskrankheiten.¹⁾ Auf einer Reise ins Innere kam Sapper in eine Ortschaft, wo „wohl noch Wege und Pflanzungen, aber keine Menschen mehr vorhanden waren“. Die Bevölkerung dieses Gebietes war in den letzten Jahren von einer Epidemie, wahrscheinlich Dysenterie, hinweggerafft worden. Neu-Mecklenburg gehört zu denjenigen Inseln, die am frühesten mit den Weissen in Berührung kamen (Walfischjäger) und die daher am längsten von der Geschlechtskrankheit heimgesucht sind. Diese Krankheiten wirken um so schlimmer, weil sie nicht behandelt werden und ungehindert weiter greifen können. Einzelne Dörfer Neu-Mecklenburgs sind selbst bei den Eingeborenen wegen ihrer vielen geschlechtskranken Frauen verrufen. Im Norden von Neu-Mecklenburg sieht es besser aus als im Süden und in der Mitte. Dr. Hoffmann stellte 1912 unter 316 ihm vorgestellten Männern des Bezirks Käwieng 5 v. H. Tripperkranke, 2,5 v. H. Syphiliskranke fest. Bei den Untersuchungen 1907 war das Ergebnis 5,2 v. H. Tripper, 8,7 v. H. Syphilis, im ganzen also 14% gegen 7,5% 1912. Hier war der Einfluss des Arztes deutlich wahrnehmbar. Ungefähr das gleiche Ergebnis wie bei den freien Eingeborenen hatte die Untersuchung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Bezirks Käwieng. Der festgestellte Prozentsatz Geschlechtskranker ist kein anssergewöhnlich hoher. Der Tripper führt beim Manne und beim Weibe zur Sterilität und wird von Hoffmann als eine der häufigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit, besonders der Einkindersterilität, d. h. der Kinderlosigkeit nach der ersten Geburt bezeichnet. Die Syphilis trägt durch Herbeiführung von Aborten, durch Geburten hereditär belasteter Kinder in hohem Grade zur Schwächung der Eingeborenen bei.

Ferner kommen in der Bevölkerungsabnahme die schädlichen Wirkungen der Anwerbung zum Ausdruck. Einmal werden die besten unter den Männern fortgenommen und ihre Fortpflanzung aufgeschoben oder verringert, was naturgemäss ungünstig auf das Gedeihen des Stammes

¹⁾ Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien, Berichte von Kuhn im Jahrbuch 1907—1912.

wirkt. Dann aber werden in Neu-Mecklenburg zahlreiche Frauen angeworben. Neu-Mecklenburg ist die einzige Insel, von der Mädchen sich seit langem nach ausserhalb anwerben liessen.¹⁾ Um die Bedeutung der Frauenanwerbung zu illustrieren, genügt es, darauf hinzuweisen, dass im Jahre 1905: 185 Weiber, 1906: 155, 1907: 136 Weiber, in diesen drei Jahren zusammen also 476 Weiber für Deutsch-Neuguinea angeworben wurden und auf drei Jahre — auf so lange werden die Kontrakte abgeschlossen — der Heimat fern waren. Dazu kommen noch ungefähr 150 Weiber für Samoa, die Karolinen usw., sodass die Summe der gerade im gebärfähigen Alter stehenden ausser der Heimat befindlichen Frauen Nord- und Mittel-Neumecklenburgs sich auf 626 beläuft. Diese Zahl fällt um so mehr ins Gewicht, als der Prozentsatz der gebärfähigen Frauen bei den Eingeborenen recht gering ist, weil die Frauen rascher verblühen.

Noch ein weiterer Grund spricht gegen die Anwerbung. Die Verdingung der Frauen ausser Landes fördert die Prostitution, setzt ihren Geschmack am Kinderbekommen herab und leistet der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten Vorschub.

Immer grössere Bedeutung für die Anwerbung gewinnt die Gazellenhalbinsel. 1905/06 wurden dort 193 Arbeiter geworben, 1910: 617. Im Anschluss an die Erhebung der Kopfsteuer wurde im Jahre 1910 eine genaue Zählung der sog. Livuan-Leute auf dem nördlichen Teil der Insel vorgenommen. Die Zählung ergab²⁾ eine eingeborene Bevölkerung von 30752 Personen:

10197 Männer
8932 Frauen
6399 Knaben
5244 Mädchen.

Die Bevölkerung soll nach den Beobachtungen der Missionare in einem zwar langsamen, aber doch bemerkbaren Zunehmen begriffen sein. Die Zahl der Kinder — 11623 — der Livuanleute scheint allerdings im Vergleich zur Zahl der Erwachsenen — 19129 — nicht besonders gross, allein man muss berücksichtigen, dass die jungen Männer bereits im Alter von 16 Jahren kopfsteuerpflichtig

¹⁾ Thurnwald führt diese Bereitwilligkeit „auf gewisse, verhältnismässig freie Sitten zurück, die ursprünglich in der Tat hier herrschend waren, im Gegensatz zu anderen melanesischen Gegenden.“ a. a. O. S. 620.

²⁾ Amtsblatt 1911, Nr. 6.

sind und deshalb in der Zählliste als Erwachsene geführt werden, und dass die Mädchen schon mit etwa 13—14 Jahren geschlechtsreif und grösstenteils verheiratet sind.

In Neu-Lauenburg betrug die Bevölkerung im Jahre 1910 insgesamt: 3049.

886 Männer
799 Frauen
726 Knaben
638 Mädchen.

Hier liegen auch genauere Zählungen aus früheren Jahren vor, die über manche Vorgänge Aufschluss geben, welche an andern Orten nicht so genau erfasst werden konnten. Seit 1900 fällt vorab das Ueberwiegen der Zahl der männlichen über die weibliche Bevölkerung, und zwar unter den Erwachsenen wie unter den Kindern auf. Hier würde natürlich eine Anwerbung von Frauen und Mädchen leicht verhängnisvoll wirken. Inbezug auf den allgemeinen Gesundheitszustand ist es von besonderer Wichtigkeit, dass 1910 mehr als ein Fünftel der gesamten männlichen Bevölkerung für nicht steuerpflichtig erklärt wurde, weil sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit nicht arbeitsfähig war.

Die Bewohner der Neu-Lauenburggruppe heben sich nicht besonders ungünstig von denen anderer Distrikte ab. Die Anwerbung der kräftigen, im zeugungsfähigen Alter stehenden jungen Leute muss um so ungünstiger wirken, je grösser der Prozentsatz der Gebrechlichen unter den männlichen Erwachsenen ist, namentlich wenn sie in dem Masse geschieht wie 1910, wo 137 Männer = 15,5 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung angeworben wurden.

In dem nach Neu-Mecklenburg nächst wichtigen Anwerbegebiet, den Salomo-Inseln Buka und Bougainville, wurden 1910: 880 Arbeiter angeworben. (1909: 919 Mann.) Anhaltspunkte für die Einflüsse der Anwerbung liegen hier nicht vor. Für die Salomo-Inseln ist charakteristisch, dass Frauen von dort sich niemals anwerben lassen. Von den verstreuten andern, minder wichtigen Anwerbegebieten wissen wir genaueres über die Tasman- und Witu-Inseln. Auf den Tasmaninseln sind die Eingeborenen seit Jahren im Niedergang begriffen.¹⁾ 1900 zählte Parkinson auf den Inseln 300 Leute, 1910 wurde durch namentliche Zählung eine Gesamtzahl von 94 Köpfen festgestellt. Säuglinge waren nur zwei vorhanden, weitere Kinder unter 10 Jahren

¹⁾ Koloniale Rundschau 1910, S. 56.

gab es nicht. An dem Rückgang trägt zum Teil die Anwerbung die Schuld, in der Hauptsache aber die durch dauernde Inzucht, die hier naturgemäss in sehr engem Rahmen betrieben wird, bewirkte Degeneration der Rasse. Nicht viel besser steht es auf den Witu-Inseln, die 1911: 149 Arbeiter, gleich 11% ihrer Gesamtbevölkerung, für Bismarckarchipel und Kaiser-Wilhelmsland stellten. Die Zählung im August 1911 ergab¹⁾ auf den sechs Inseln eine Gesamtbevölkerung von 1356. Davon sind Männer 634, Weiber 431, Knaben 161, Mädchen 130. Also auch hier das Charakteristische einer degenerierten Bevölkerung: das starke Ueberwiegen der männlichen Bevölkerung unter den Erwachsenen wie unter den Kindern, und ein Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern von 3,5 : 1. Nach dem amtlichen Bericht geht die Bevölkerung zurück.

Es hat sich demnach ergeben, dass ein Bevölkerungsrückgang auf Neu-Mecklenburg und einigen Atollen besteht; in anderen Gebieten, z. B. in Neu-Lauenburg, kann man von einem Stillstand der Bevölkerung sprechen, während auf der Gazellenhalbinsel die Bevölkerung in langsamer Zunahme begriffen ist.

Für die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften im alten Anwerbegebiet folgt daraus, dass auf der Gazellenhalbinsel wohl noch weitere Arbeitskräfte zu holen sind, während anderwärts die Anwerbung nicht ausgedehnt werden darf, vielleicht sogar eingeschränkt werden muss, wenn man nicht Raubwirtschaft mit der wertvollen Menschenkraft treiben will.

b) Das Inselgebiet.

Den Eingeborenen der Marschallinseln, Marianen und Karolinen soll nach der bisherigen landläufigen Ansicht das Schicksal eines baldigen Unterganges bevorstehen.²⁾ Hält dieses Urteil einer Prüfung stand, dann haben diese Inseln als künftiges Arbeiterrekrutierungsgebiet natürlich auszuschneiden.

Auf den Marschallinseln hat die genaue Zählung der Bevölkerung im Jahre 1910 etwas enttäuscht, insofern sich herausstellte, dass die Zahl der Eingeborenen (10550) bedeutend niedriger ist, als sie während der letzten zehn Jahre geschätzt wurde (15000). 1870 soll die Bevölkerung

¹⁾ Amtsblatt für Neuguinea 1911, S. 223.

²⁾ Hermann, Zur Statistik der Eingeborenen der deutschen Südseegebiete, in Z. f. K. 1909, S. 553 ff.

zirka 35 000 Köpfe betragen haben. Die Ziffer ist jedenfalls sehr hypothetisch. Immerhin scheint die Beobachtung richtig zu sein, dass die Bevölkerung bis in die letzte Zeit hinein zurückgegangen ist. Den Hauptfaktor der „Dezimierung“ der Volkszahl erblickt Hermann „in dem Verkehr der Eingeborenen mit den gelegentlich die Inseln heimsuchenden Weissen“. Denn „nicht unheilvolle Sitten und autochthone Verderbtheit, wie dies z. B. in Tahiti der Fall war, minderten die Bevölkerung, sondern die verderbliche Gabe der Syphilis, welche von ungezählten Seefahrern ins Land geschleppt wurde, frass und frisst noch an dem Mark der Einwohner. Bildeten doch selbst in den letzten Jahren die an der Syphilis Leidenden bis zu 30% der vom Regierungsarzt behandelten Kranken.“ Der Schwerpunkt der menschenhaltenden Tätigkeit der Regierung musste demnach einerseits auf tunlichste Verhinderung weiterer Infizierung, andererseits auf der ärztlichen Fürsorge für die schon Erkrankten beruhen. Unzweifelhaft ist beiden Massregeln die Tatsache zu verdanken, dass seit Bestehen der deutschen Herrschaft die Abnahme der Volkszahl im Rückgang begriffen ist, soweit die meist auf Schätzungen ruhenden Beobachtungen ein Urteil überhaupt ermöglichen. Ausser dieser chronisch herrschenden Seuche traten vielfach Krankheiten epidemischen Charakters: Influenza und Dysenterie auf, die jedesmal mit erheblichen Verlusten an Menschenleben verbunden waren. Desgleichen die von Zeit zu Zeit auftretenden Naturkatastrophen: abnorme Trockenheit und Springflut.¹⁾

Auf Nauru war 1901—1904 regelmässig ein Ueberschuss der Geburten zu verzeichnen. Seit 1905 (Influenza und Dysenterie) ist eine Abnahme eingetreten; in diesem Jahr betrug der Ueberschuss der Sterbefälle 23, 1907 sogar 119. Auch die folgenden Jahre brachten einen ziemlich starken Rückgang der Bevölkerung, bis auf das Jahr 1911, in dem der Geburtenüberschuss 14 betrug. Die Zahl der eingeborenen Bevölkerung sank in den letzten Jahren von 1550 im Jahre 1905 auf 1270 im Jahre 1911. Nach Ansicht des Regierungsarztes Dr. Müller²⁾ braucht aber für den Fortbestand der Bevölkerung nicht gefürchtet zu werden, weil dauernd wirkende Ursachen nicht in Betracht kommen und es sich um eine körperlich selten gut entwickelte Rasse handelt.

¹⁾ Die deutschen Schutzgebiete, 1192 S. 153.

²⁾ Amtsblatt Nr. 13 v. 1. Juli 1913.

Auch auf den Marianen haben wir es mit einer gesunden Bevölkerung zu tun, die zwar gelegentlich unter den Folgen von Naturkatastrophen schwer leidet, aber kräftig genug ist, sich von diesen Schlägen zu erholen, fortzupflanzen und zu vermehren. Ueber 80% der ganzen Volkszahl der Gruppe entfällt auf Saipan. Nach der Statistik der katholischen Mission¹⁾ betragen:

	Geburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss
1908	128	70	58
1909	143	108	35
1910 ²⁾	96	72	24

Auffallend hoch ist die Sterblichkeitsziffer der Kinder unter zwei Jahren. Ueber die Ursachen sind hier noch keine näheren Forschungen gemacht. Doch gibt vielleicht die Beobachtung Aufschluss, die Dr. Müller auf Nauru gemacht hat, wo ebenfalls die Kindersterblichkeit verhältnismässig hoch ist. Die Ursache liegt hier in der irrationellen Ernährung.

Auf den Ostkarolinen kann wie auf den Marianen für die Zeit der spanischen Oberhoheit eine Abnahme der Bevölkerung festgestellt werden. Die seit der deutschen Besitzergreifung erfolgten Zählungen und Schätzungen zeigen, dass die Bevölkerung fast durchweg eine gesunde Tendenz zur Vermehrung hat:

Ponape: 1900: 3165, 1904: 3279, 1911: 3775.

Kusaie: 1901: 450, 1906: 514, 1910: 600 (Schätzung).

Trukinseln: 1903: 13115, 1907: 13514, 1911: ca. 15 000.

Im Jahre 1905 wurden die Inseln von verheerenden Taifunen heimgesucht, die stellenweise die Nahrungsquellen gänzlich vernichteten. Hungersnot und grosse Sterblichkeit waren die Folgen. Das gab den Anstoss zu dem Versuche, die beträchtliche Ungleichheit der Besiedelung durch planmässige Bevölkerungsverschiebung auszugleichen. Man war bemüht, insbesondere die niedrigen Atolle, wo die bewohnbare Fläche gering und die vom Meer drohende Gefahr erheblich grösser ist, zu entlasten und dafür den geräumigeren hohen Inseln, die noch weiten Nahrungsspielraum bieten, Bevölkerung zuzuführen. Zweifellos werden die Menschentransplantationen auf die Vermehrung

¹⁾ Amtsblatt Nr. 16 v. 15. Sept. 1911. Fünf-Sechstel der Bevölkerung ist katholisch.

²⁾ Juli 1910 fand eine grössere Abwanderung statt.

nur günstig einwirken, was später der Arbeiteranwerbung zugute kommt. Man wird nach Möglichkeit die Massen dorthin dirigieren, wo sich der Bedarf nach Arbeitskräften besonders bemerkbar macht. So wird das Bevölkerungsproblem und die Arbeiterfrage hier gleichzeitig einer Lösung entgegengebracht.

Auch auf den Westkarolinen ist nach den amtlichen Jahresberichten eine Zunahme der Bevölkerung festzustellen. Die Gesamtzahl der eingeborenen Bevölkerung betrug 1901: 13 500; 1907: 14 860.

Nicht günstig lautet das Ergebnis der Zählung der Japleute 1911.¹⁾ Von den Männern waren in fortpflanzungsfähigem Alter 1 667, alt resp. siech 787. Gebärfähige Frauen gab es 1 471; 1 021 hingegen waren nicht oder nicht mehr gebärfähig. Von den Frauen überhaupt haben 1 641 geboren, zusammen 3 352 Kinder. Die Zahl der Geburten 1911 betrug 128, die der Todesfälle 389. Mit einer Abnahme der Bevölkerung ist bei dem bedeutenden Ueberwiegen der älteren Leute gegenüber dem jüngeren Geschlecht auch für die nächsten Jahre noch zu rechnen.

Auf den östlich Jap gelegenen Inseln des Bezirks der Westkarolinen wurden 1911 die Einwohner zusammengefasst und auf grössere Inseln versiedelt.²⁾ Das Zahlenverhältnis der Geschlechter ist hier normal, das Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen kann keine Besorgnis erregen. Das gleiche gilt von Palau.

Das Ergebnis der Untersuchung der Verhältnisse des Inselgebietes kann kurz zusammengefasst werden, dass die These, die Bevölkerung sei dem unabänderlichen Schicksal des allmählichen Untergangs verfallen, nicht haltbar ist. Die Berichte der letzten Jahre lauten manchmal sogar recht günstig. Bei energischer Bekämpfung der Volkskrankheiten, planmässiger Durchführung der bereits in Angriff genommenen Versiedelungen darf erwartet werden, dass in nicht allzuferner Zeit eine Zunahme der Bevölkerung sich feststellen lassen wird. Die Bewohner der Inseln haben zwar bisher noch wenig Arbeitskräfte gestellt, sind aber intelligent und bei richtiger Behandlung und Erziehung auch willig genug, wertvolles Arbeitermaterial zu liefern.

¹⁾ Amtsblatt 1912, S. 35 ff.

²⁾ Amtsblatt 1912, S. 102 ff.

c) Kaiserwilhelmsland.

Ueber die Zahl der Eingeborenen von Kaiserwilhelmsland ist nichts sicheres bekannt. Während früher allgemein auf 110 000 Eingeborene geschätzt wurde, schätzt Neuhaus¹⁾ auf 200 000. Eine genauere Zählung fand Frühjahr 1913 an der Küste von der Dorfspitze bis zu den Herzogseen statt.²⁾ Sie ergab insgesamt 7 927 Personen. Ueber den Aufbau dieser Bevölkerung erfahren wir folgendes:

	Greise	Reife	Kinder	Säuglinge	
Männlich:	296	1 968	1 511	280	4 055
Weiblich:	560	1 778	1 265	269	3 872
Insgesamt:	856	3 746	2 776	549	7 927

Aus diesen Zahlen geht ein schwaches, doch keineswegs anormales Ueberwiegen des männlichen Geschlechts hervor unter den Säuglingen, Kindern und Reifen. Nur bei den Greisen verschiebt sich das Verhältnis, die Weiber haben also auch hier eine längere Lebenszeit als die Männer. Das Zahlenverhältnis des heranwachsenden Geschlechts zu dem reifen ist sehr günstig. Von den 7 927 Eingeborenen sind 846 beim Europäer in Arbeit, also beinahe 11%.

d) Samoa und Fidschi.

Die Bevölkerung Samoas, die bis zur deutschen Besitzergreifung ebenfalls stark im Rückgang begriffen war, befindet sich seit 1906 in einem stationären Zustand. Die Besserung soll darin ihre Ursache haben, dass die fortdauernden Kämpfe und Unruhen, von denen Samoa bis 1899 heimgesucht war, unter der deutschen Verwaltung ein Ende genommen haben.³⁾ Die ersten Jahre der deutschen Verwaltung stehen noch unter dem Einfluss der früheren anormalen Verhältnisse. Erst mussten einige Friedensjahre verfließen, ehe eine Besserung eintreten konnte. Der Geburtenüberschuss betrug 1906 : 26. Im folgenden Jahre war nochmal ein Ueberschuss der Sterbefälle zu verzeichnen, der auf die Grippe und Keuchhustenepidemie zurückzuführen ist. Doch ergab sich im nächsten Jahre bereits wieder ein Ueberschuss von 433, 1909 : 424; 1910 : 525.⁴⁾

¹⁾ a. o. O. S. 458.

²⁾ Amtsblatt Nr. 9 v. 1. Mai 1913.

³⁾ Hermann, a. o. O. S. 557.

⁴⁾ D. K. Bl, 1913, S. 317.

Die Bevölkerung Fidschi's weist einen sehr schnellen Rückgang auf. Die Zahl der Eingeborenen betrug:

1881 :	111 924
1891 :	105 800
1901 :	94 387
1911 :	87 229

Eine 1893 zur Erforschung der Bevölkerungsabnahme eingesetzte Kommission erklärt die Tatsache damit, „dass die Eingeborenen ihre Kinder vernachlässigen, sich sanitären Massregeln gegenüber ablehnend verhalten, keine Vorrichtungen gegen Verbreitung von ansteckenden Krankheiten treffen wollen und dass die Frauen die Neigung haben, den Kindersegen einzuschränken“.¹⁾

B. Die fremden Arbeitskräfte.

Die Tatsache, dass vielerorts die eingeborene Bevölkerung zu dünn ist, um die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen, dass es manchmal an der körperlichen oder intellektuellen Fähigkeit zur Verrichtung der gewünschten Arbeit mangelt, oder dass die Leute aus Trägheit, wie in Samoa, überhaupt nicht arbeiten wollen, hat manche Kolonien vor die Notwendigkeit gestellt, fremde Arbeiter einzuführen. In den Tropen scheidet der Weisse als Arbeiter von vornherein aus; in der feuchten tropischen Hitze ist er zu dauernder körperlicher Arbeit unfähig; er kann höchstens, und auch dann nur mit Unterbrechung, als Leiter und Aufseher fungieren. Man ist also hier ohne weiteres auf farbige Arbeitskräfte angewiesen.

Auf erhebliche Bedenken, welche der Einführung fremder farbiger Arbeiter im allgemeinen entgegenstehen, haben insbesondere französische Gelehrte und Praktiker: Leroy Beaulieu,²⁾ Duval³⁾ und Girault⁴⁾ aufmerksam gemacht:

In moralischer Hinsicht: die Eingeführten entstammen der Hefe ihres Heimatlandes, bringen ihre Laster mit in die Kolonie und weisen einen hohen Prozentsatz von Verbrechen auf. Sie sind auch immer ein Keim zu Unruhen. Sie vermischen sich nicht mit den Einheimischen,

¹⁾ Karl Fricke, Die Arbeiterfrage in Fidschi, Die Grenzboten, 72. Jahrgang Nr. 41 v. 3. Dez. 1913, S. 447.

²⁾ De la colonisation Band I, S. 230, II, S. 598 ff.

³⁾ Les colonies et la politique coloniale de la France p. 169.

⁴⁾ Principes de la colonisation et de la législation coloniale 1907, Band II, S. 464 ff.

sodass die Bevölkerung der Kolonien ihren künstlichen Charakter behält. Da sie meist keine Frauen mitbringen, seien die schlimmsten Laster bei ihnen an der Tagesordnung. Endlich fehle ihnen bei der gesetzlichen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse jede Bewegungsfreiheit; Girault nennt sie „véritables esclaves temporaires“, die keine Sympathie geniessen und auch keine verdienen.

In politischer Hinsicht ergeben sich Bedenken in zweifacher Richtung: Die Behörde ist immer wieder genötigt, sich in die Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dem ausländischen Arbeiter einzumischen, selbst wenn es sich um die geringfügigsten Dinge handelt. Für den Arbeitgeber bedeutet das unerträgliche Belästigung, für die Behörden drückende Belastung. Sodann hat das Heimatland des Arbeiters es jederzeit in der Hand, der Kolonie die Arbeiterzufuhr abzuschneiden, indem es weitere Auswanderung dorthin verbietet. Das Schutzgebiet ist also mehr oder weniger auf den guten Willen des Auslandes angewiesen.

In wirtschaftlicher Beziehung fallen die Her- und Rückbeförderungskosten ins Gewicht. Die fremden Arbeiter verteuern die Arbeit ferner dadurch, dass sie oft ihre gewohnte, nur schwer zu beschaffende Nahrung beanspruchen. Auch schicken sie schon vor ihrem Weggang Geld nach Hause und verschlechtern dadurch die Zahlungsbilanz der Kolonie. Andererseits sollen sie (nach Girault) einen Hemmschuh des wirtschaftlichen Fortschrittes bilden, sofern durch das reichliche Angebot an Arbeitskräften der Arbeitgeber davon abgehalten werde, seinen Betrieb kapitalintensiver zu gestalten. Endlich führe die starke Zufuhr von Arbeitskräften zu übermässiger Erzeugung gut rentierender Produkte, zu raschem Wechsel der Kultur je nach dem Wechsel der Konjunktur.

Inwieweit diese Bedenken zutreffend sind, darauf soll später eingegangen werden. Jedenfalls hat aber Girault darin recht, wenn er sagt, dass die Diskussion über Vorzüge und Nachteile der ausländischen Arbeiter mehr theoretische als praktische Bedeutung habe. Wir sind in Samoa schon seit Jahren auf fremde Arbeitskräfte angewiesen, wenn wir nicht unsere Kulturen verwildern lassen wollen. Ebenso die Engländer auf den Fidschi-Inseln.

Drei grosse Arbeiterreservoirs sind vorhanden, die zur Ergänzung des eingeborenen Arbeitermaterials in der Südsee inbetracht kommen: Britisch-Ostindien, Java und China.

Britisch-Ostindien stellt schon seit einem Jahrhundert jährlich Tausende von Arbeitskräften für Länder, in denen Leutenot herrscht.¹⁾ In neuerer Zeit hat aber England die Auswanderung von Eingeborenen seines indischen Reiches nach fremden Kolonien mit Hilfe der indischen Gesetzgebung so gut wie abgeschnitten. Die in Indien erlassenen Auswanderungsgesetze (das erste 1883) gestatten den Wegzug von Eingeborenen nur nach bestimmten Gebieten, wozu Mauritius, Britisch-Westindien, Guyana und die Fidschi-Inseln gehören — Länder, in denen die indischen Arbeiter einen nach der Meinung der englischen Regierung genügenden gesetzlichen und faktischen Schutz geniessen.²⁾

In Fidschi wurden am 31. Dezember 1911: 43302 Inder (28258 Männer, 15044 Frauen) gezählt.³⁾ Ungefähr ein Drittel davon arbeiteten auf Zuckerplantagen, 2000 auf Kokospalmen- und Bananenplantagen. Die übrigen Inder machten sich nach Ablauf ihrer Kontraktzeit sesshaft. Die Frage, ob der Inder als Arbeiter in Fidschi erwünscht ist, hat eine von der britischen Regierung im Jahre 1910 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Behandlung von Indern in den englischen Kolonien beantwortet.⁴⁾ Ihr Urteil geht dahin, dass Fidschi ohne jeden Zweifel bedeutenden Vorteil aus der Einführung von indischen Kulis gezogen habe: die Kolonie gewinne durch den Zuwachs einer grossen Zahl fleissiger und regsamere Arbeiter, die nach Ablauf ihrer Verpflichtung sich ruhig niederlassen, Viehzucht, Ackerbau und Handel treiben und deren Nachkommen sich vermehren werden. Aber nicht nur der Europäer, auch der Fidschianer profitiere durch den Inder, der sein Land pachtet; sie stünden gut miteinander. Dass es den Indern in Fidschi gut geht, beweist die Tatsache, dass sie bei den lokalen Banken jährlich etwa 16000 Pfund Sterling in Depots anlegen. Ungefähr 2500 bis 3000 Pfund werden jährlich aus der Kolonie nach Indien gesandt. Ausserdem nehmen die Inder jährlich etwa 10000 bis 12000 Pfund in bar und in Juwelen mit zurück nach Indien.

Als Arbeiter mögen die Inder in Fidschi erwünscht sein. Ob sie aber auch nach Ablauf ihres Kontraktes

¹⁾ Zimmermann, Kolonialpolitik, Leipzig 1905, S. 166 ff.

²⁾ Sartorius v. Waltershausen, Kuli H. d. St. S. 286, Bd. VI.

³⁾ Karl Fricke, die Arbeiterfrage in Fidschi a. a. O.

⁴⁾ Report of the Committee on the Emigration from India to the crown colonies and Protectorates London 1910.

als selbständige Unternehmer, Pächter, Händler dem Europäer noch erwünscht sind, ist doch fraglich. Die meisten wirtschaftlichen Nachteile, welche die französischen Kolonialpolitiker von den fremden Arbeitskräften aufzählen und die in dem nicht allzufern gelegenen Tahiti sich recht drastisch bemerkbar machten, treffen in Fidschi doch zu.

Schon aus diesem Grunde sollte ein Arbeiterbezug aus Indien für Samoa nur als ultima ratio inbetracht kommen. Vorläufig stehen einer Auswanderung indischer Arbeiter nach Samoa ja noch gesetzliche Bestimmungen in Indien entgegen. Immerhin wäre es aber doch nicht ausgeschlossen, dass die Rücksicht auf die vielen englischen Unternehmungen, die sich in Samoa¹⁾ befinden und ebenso wie die deutschen unter den Arbeiterschwierigkeiten zu leiden haben, die englische Regierung dazu veranlassen könnte, zugunsten Samoas eine Ausnahme zu machen. Die Einführung von Indern würde zweifellos eine weitere Stärkung der englischen Interessen in Samoa bedeuten, was uns ebenfalls nicht erwünscht sein könnte.

In Neusüdwaies hat man nicht gerade erfreuliche Erfahrungen mit den Indern gemacht. Desgleichen nicht in Neuseeland, wo sich etwa 14000 herumtreiben; nach Schanz a. a. O. sind sie „vielfach arge Lumpen und schlechter als Chinesen“.

Vorläufig sind auch noch die Malayen Niederländisch-Indiens schwer für Polynesien zu gewinnen. Die samoanischen Planzer hoffen aber, in absehbarer Zeit Malayen regelmässig in hinreichender Zahl nach Samoa einführen zu können. Man wünscht malaysche Familien in grosser Anzahl dauernd in Samoa anzusiedeln. Die Malayen haben nicht die üblen Eigenschaften der Inder, ähneln vielmehr ihrem Temperament und ihrer ganzen Veranlagung nach den Samoanern, mit denen sie nach Ansicht einiger Sachverständiger verhältnismässig leicht zu einem brauchbaren Mischvolk sich verschmelzen könnten. Hindorf sieht sogar „die Rettung Samoas und die Möglichkeit zu einer freudigen wirtschaftlichen Entwicklung in erster Linie darin, dass wir die nötigen Landarbeiter aus Niederländisch-Indien beziehen können“.²⁾

¹⁾ Koloniales Handelsadressbuch, Berlin 1911, herausg. vom kolonialwirtschaftlichen Komitee.

²⁾ Verhandlungen des kolonialwirtschaftlichen Komitees 1912.

Es gibt über den Malayen aber auch Urteile von Praktikern, die nicht so günstig lauten. Ernst Ellendt sagt über den Javanen: „Das Volk das dieses herrliche Eiland bewohnt, ist faul, indolent, nur das heute bedenkend, niemals den kommenden Tag. Jeder Javane ist ein geborener Diplomat. Seine Fähigkeit, selbst eine unbestreitbare Tatsache doch noch umzudrehen, grenzt an das Fabelhafte, klug ist der Javane nicht, voller Aberglauben, hat wenig gelernt, ist dabei konservativer als ein Ostelbier, besitzt öfters eine Portion Bauernschlauheit, die frappiert. . . . Dem Europäer gegenüber werden Listen und Streiche angewendet, die dessen ständige Bewunderung über die Neuheit erwecken. . . . Wenn trotzdem der Javane immer noch der beste, willigste und billigste Arbeiter für eine Plantage ist, so kann man sich vorstellen, wie dann die andern sein müssen.“¹⁾ Nur die Bevölkerung Delis sei viel besser und schon seit Jahren an Arbeit gewöhnt.

Vielleicht dürfte die holländische Regierung doch noch einmal eine nach der Zahl begrenzte Auswanderung nach Samoa gestatten, zumal für Java mit seinen 25 Millionen Bewohnern die Auswanderung einiger Tausend nur eine geringe Rolle spielt. Die ablehnende Haltung der javanischen Kolonialregierung wird hauptsächlich mit der sehr mangelhaften Dampferverbindung zwischen Batavia und Samoa begründet. Von Batavia nach Rabaul fährt heute schon der Norddeutsche Lloyd. Verlängerung dieser Linie nach Apia über Nauru wäre mit einer entsprechenden Subvention an den Lloyd zu erreichen. Es sollen hierüber auch Verhandlungen schweben.

In China herrscht bei der starken Bevölkerung ein Drang nach Auswanderung. Das erste Land, welches die Chinesen in Massen aufsuchten, waren die Vereinigten Staaten. Hier beginnt die Einwanderung der Chinesen im Jahre 1848, als die ersten kalifornischen Goldfunde bekannt wurden.²⁾ Die Chinesen kamen als Goldsucher, teils als selbständige Unternehmer, teils als Lohnarbeiter. Als aber in den Goldlagern der Verdienst nachliess, gingen sie zur Fabrikarbeit, Handwerk, Fischerei, Landwirtschaft über und machten hier dem weissen Arbeiter unliebsame Konkurrenz. „Die Lohnarbeit ist eine Schule

¹⁾ Ernst Ellendt, 23 Jahre Planzer in Niederländisch-Indien. Berlin-Friedenau 1913, S. 16 ff.

²⁾ Sartorius von Waltershausen, Artikel Einwanderung in H. d. St., 3. Auflage 1909, Band III, S. 765 ff.

für die Chinesen gewesen, welche dann auch bald als Hausindustrielle und Kleinunternehmer auftreten konnten. Schliesslich kam der chinesische Grossunternehmer, der die Arbeit seiner Landsleute geschickt im eigenen Betrieb vereinigte. Daneben war der Kaufmann vorhanden, der die Produkte seiner Gewerbszweige absetzte.“ Die Chinesenkonkurrenz wurde nun auch von den Geschäftsleuten und Obst- und Gemüsebauern — ein Gebiet, auf dem sich der Chinese mit geringem Kapital besonders gern betätigt — scharf empfunden. Sartorius von Waltershausen führt als Erklärung für die scharfe Konkurrenz an einmal die Anpassungsfähigkeit der Asiaten an die üblichen Produktionsmethoden, ferner die billige Lebensweise, welche geringere Ansprüche an Lohn und Gewinn stellen liess, als dies den Amerikanern und eingewanderten Europäern möglich war. In den pazifischen Staaten sind im Laufe der Jahre zahlreiche Gesetze gegen die verhassten Mongolen erlassen worden. Die Union verbot durch Gesetz vom 4. August 1882 die Einwanderung chinesischer Arbeiter. In Canada ging man mit Kopftaxen und Erwerbsschwerungen gegen die Chinesen vor. In Britisch-Südafrika war die Chineseneinfuhr eine Zeitlang verboten, aber der Protest der Minenmagnaten hatte den Erfolg, dass das Verbot wieder aufgehoben wurde. Zur friedlichen inneren Entwicklung haben die Chinesen in Südafrika aber nicht beigetragen, wie die verschiedenen Minenarbeiterstreiks beweisen. In Australien sind die Chinesen ähnlich behandelt worden wie in Nordamerika. Nach anfänglicher Duldung wurden sie mit hohen Kopfsteuern belegt und die Einwanderung nur in geringer Zahl gestattet. Die Immigration Restriction Act des australischen Bundes 1901 enthält eine hauptsächlich gegen die Chinesen gerichtete Bildungsklausel, nach der jeder Einwanderer, welcher nicht in einer europäischen Sprache auf Diktat und in Gegenwart eines Beamten eine Reihenfolge von 50 Worten schreiben kann, abgewiesen wird. Auch auf den asiatischen Inseln und in Polynesien bestehen zahlreiche Gesetze und Verordnungen gegen Chineseneinwanderung: Auf den Philippinen und Hawaii eine Exclusion Act, in Neuseeland und Neusüdwaes ist die Einwanderung durch eine Kopftaxe von 100 Pfund erschwert. In Queensland ist den Chinesen die Einwanderung so gut wie unmöglich gemacht: die Schiffe dürfen bei 500 Pfund Sterling Strafe auf je 500 Tonnen Schiffsraum nicht mehr wie einen Chinesen landen.

Die Erfahrungen, die man im Laufe der Jahre mit den Chinesen in all diesen Ländern gemacht hat, fasst Sartorius von Waltershausen in folgendem¹⁾ zusammen: „Der Chinese ist falsch, zu Verbrechen geneigt, mancherlei Lastern ergeben, schmutzig, geizig, anspruchsvoll und nicht leicht zu disziplinieren, sodass dem Arbeitgeber wieder der Vorteil verloren gehen kann, den der Fleiss des Arbeiters ihm gebracht hat. Obgleich die Chinesen es verstehen, ihre Kräfte jeder Art von Technik anzubequemen, so bleiben sie doch, national und sozial betrachtet, immer Chinesen. Sie verlieren nie ihre Beziehungen zum Heimatlande, in welches viele zurückkehren, nachdem sie im Auslande verdient haben, und halten fest an ihrer Sprache, ihrer Religion, ihren Sitten, ihrer Konsumtionsart. So sehen wir bei den chinesischen Auswanderern zwei an sich disparate Dinge, Anpassungsfähigkeit und Absonderung miteinander vereinigt. Darin liegt ihre Stärke und ihre Gefahr für andere, dass sie einerseits in dem Einwanderungsland die wirtschaftliche Abgeschlossenheit vermeiden, also an allen Vorteilen, die eine Volkswirtschaft bietet, teilnehmen, andererseits niemals ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart und Zusammengehörigkeit entfallen.“

Diese Erfahrungen waren bereits gemacht, als man sich in Samoa entschloss, Arbeiter aus China zu besorgen. Die ersten Schritte wurden im Winter 1901/02 in die Wege geleitet.²⁾ Im Frühjahr 1902 wurden seitens des damaligen Gouverneurs Dr. Solf die prinzipielle Erlaubnis zur Einfuhr von 300 chinesischen Arbeitern erteilt. Es war mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, die Chinesen zu bewegen, die Auswanderung nach dem fernen, ihnen bis dahin unbekanntem Samoa anzutreten. Bei den chinesischen Lokalbehörden mussten ebenfalls Widerstände überwunden werden. Erst im April 1903 konnte der von der deutschen Samoa-Gesellschaft beauftragte Anwerber die ersten Chinesen an seine Auftraggeberin abliefern.

Die Regierung hatte die Zahl der Chinesen, die einwandern durften, zunächst beschränkt. Sie genügte aber den damaligen Verhältnissen. Für weitere Einfuhren musste die behördliche Erlaubnis von Fall zu Fall eingeholt werden. Sodann war zur Bedingung gemacht, dass die Chinesen sich nicht im Lande festsetzen durften, sondern nach Ablauf ihrer dreijährigen Kontraktzeit wieder

¹⁾ Artikel Chinesenfrage in der zweiten Auflage des H. d. St. 1900, S. 44.

²⁾ Z. f. K. 1911, S. 942 ff.

in ihre Heimat zurückbefördert wurden, falls sie nicht ihre Kontraktzeit verlängerten. Die Chinesen erwiesen sich als brauchbare, im allgemeinen fleissige und genügsame Arbeiter. Es gefiel den Leuten auch gut in Samoa, sodass es gelang nach Ablauf von zwei Jahren einen zweiten Transport nach Samoa zu bringen. Allgemein herrschte die Zuversicht, dass die befriedigenden Arbeiterverhältnisse von Dauer sein würden. Aber man hatte mit zwei Faktoren nicht gerechnet: mit der Wandelbarkeit des chinesischen Charakters und mit der modernen Reformbewegung in China. Unter den nach China zurückgekehrten Arbeitern des ersten Transportes waren Leute, die gerne in Samoa geblieben wären, die aber die Kolonie verlassen mussten, da ihre Arbeitgeber den Vertrag nicht verlängern wollten. Diese unzufriedenen Arbeiter haben in ihrer Heimat gewiss nicht das Loblied der deutschen Kolonie gesungen. Zudem waren mit dem zweiten Transport auch recht unruhige Elemente nach Samoa gekommen, die sich teilweise als Mitglieder von chinesischen Geheimgesellschaften entpuppten. Anfänglich merkten die Arbeitgeber nichts von den geheimen Treibereien, die unter den Arbeitern begannen, denn die Leute zeigten sich äusserlich zufrieden und freundlich. Recht gross war daher die Ueberraschung, als eines Tages die Nachricht kam, die chinesischen Zeitungen verbreiteten ganz ungeheure Klagen ihrer Landsleute in Samoa. Gleichzeitig wurde die deutsche Regierung durch die chinesische von Beschwerdebriefen sämtlicher Arbeiter in Samoa in Kenntnis gesetzt. Die Briefe enthielten Klagen über menschenunwürdige Behandlung bei der Arbeit, ungenügenden Lohn, schlechte Verpflegung usw. Das chinesische auswärtige Amt sandte daraufhin einen Kommissar, Mr. Thomas Ling, nach Samoa zur Untersuchung der Klagen. Dieser, ein Anhänger der chinesischen Reformpartei, musste zugeben, dass die Beschwerden in ihrer Hauptsache unbegründet waren, fand aber die Stellung der chinesischen Arbeiterschaft in Samoa sehr reformbedürftig. Die Folge war die Entsendung einer neuen dreiköpfigen Kommission, welche die Arbeiter der Pflanzungen einzeln vernahm und über jede Aussage ein Protokoll aufsetzte. Aufgrund dieser Protokolle formulierte nun die chinesische Regierung eine ganze Anzahl von Forderungen, von deren Bewilligung sie die weitere Gewährung der Arbeiterausfuhr nach Samoa abhängig machte. Die Forderungen waren in der Hauptsache folgende: vollkommene politische und soziale

Gleichstellung der Chinesen in Samoa mit den dort lebenden Weissen, Abschaffung jeglicher Körperstrafe, Erlaubnis des Alkoholgenusses, Arbeitsfreiheit an allen offiziellen christlichen und chinesischen Feiertagen und Sonntagen, Verkürzung der Arbeitszeit, freie Wahl der neuen Arbeitsstelle für die Arbeiter nach Ablauf des ersten Kontraktes. Zunächst wurde einem Teil der Forderungen seitens der Pflanzer und der Regierung nachgegeben, was unter den Arbeitern, die inzwischen auch nicht bescheidener geworden waren, einigermassen Ruhe schuf. Allein der von der chinesischen Regierung nach Samoa entsandte Konsul blieb unentwegt auf der Erfüllung aller chinesischen Forderungen bestehen und hat beim Auswärtigen Amt in Peking durchgesetzt, dass solange die Erlaubnis zu weiteren Arbeitertransporten verweigert werde, bis die Forderungen zugestanden seien. Ende 1910 war bereits ein Arbeitertransport nötig gewesen. Zum grossen Schaden der Pflanzungen musste er unterbleiben und traf erst 1911 ein; er brachte aber nur 88 v. Hundert der bestellten Kulis, sodass der durch Heranwachsen der Kulturen, Vergrösserung der Bestände und notwendige Bekämpfung der Schädlinge bedeutend erhöhte Arbeiterbedarf nicht befriedigt werden konnte.¹⁾ Am 6. Januar 1912 entschloss sich die Regierung zu dem schweren Schritt, den Chinesen die rechtliche Gleichstellung mit den Nichteingeborenen einzuräumen.²⁾ Die Pflanzer rechneten nun mit einem neuen Transport von etwa 1000 Kulis für Ende November. Anstatt dessen erhielten sie nicht nur keine neuen Arbeiter, sondern waren noch gezwungen, die inzwischen kontraktfrei gewordenen Chinesen zurückzuschicken. Infolge des Ausbleibens des erwähnten Transportes kam die Rückbeförderung der 200 Arbeiter auf rund 50000 Mark zu stehen, welche die Pflanzer restlos zu tragen hatten. Sie sandten einen vom Gouverneur zur Verfügung gestellten Beamten nach China, der nach langwierigen Verhandlungen die Genehmigung eines neuen Transportes erzielte. Ende März 1913 trafen etwa 1000 Chinesen in Apia ein.³⁾

Bevor die weiteren rein kolonialpolitischen Probleme der Arbeiterfrage, die sich namentlich mit der gesetzlichen Regelung der Arbeit befassen, erörtert werden, soll ver-

¹⁾ Petition der samoanischen Pflanzer an den Reichstag, Hamburger Nachrichten vom 1. Febr. 1913.

²⁾ Verordnung des Gouverneurs, Deutsches Kolonialblatt 1912 S. 246.

³⁾ Kölnische Zeitung vom 6. April 1913.

sucht werden, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der vorhandenen oder beschafften Arbeitskräfte rein ökonomisch umzuwerten; denn wie überall bildet auch hier eine richtige Oekonomie die exakte Grundlage für Wirtschafts- und Sozialpolitik.

II. Kapitel:

Die Oekonomie der farbigen Arbeit.

Die Preisbildung für die Produkte unserer Kolonien findet im Welthandel statt; rechtlich sind die Schutzgebiete für uns Zollaussland, ihre Waren müssen an dem internationalen Wettbewerb teilnehmen. Der Preis wird sich also nicht nach den dortigen Gestehungskosten bilden können. Sinkt der Weltmarktpreis, so muss das Produkt unserer Kolonien billiger werden; tritt dieser Umstand z. B. bei Kopro ein, dann muss man durch Kultur und Düngung die Erträge der Kokospalmenplantagen steigern, durch Mittel der Technik das Produkt besser und billiger gewinnen, bei der Bodenbearbeitung alle Mittel der modernen Landwirtschaft anwenden, vor allem aber dafür sorgen, dass reichliche und im Verhältnis zu ihrer Leistung billige Arbeitskräfte vorhanden sind.

Billige Arbeitskräfte in genügender Zahl zu beschaffen, darin besteht in unseren Südseebesitzungen die ganze Arbeiterfrage; davon hängt die Entwicklung, unter Umständen — bei sehr starkem Sinken der Konjunktur — die wirtschaftliche Existenz Samoas und Neuguineas ab. Bis jetzt hat man vor allem den Mangel an Arbeitskräften überhaupt verspürt. Die Preise für Kopro, die dauernd eine steigende Tendenz aufweisen¹⁾, liessen gegenüber dem Mangel die Frage der Beschaffung billiger Arbeitskräfte etwas in den Hintergrund treten. Das wird anders, wenn der Weltmarktpreis einmal sinken sollte.

Bei der Produktion in unseren Kolonien spielt der Faktor Arbeit die wichtigste Rolle. Der Boden bietet Schätze in überreichlicher Masse, die nur durch die Arbeit gehoben zu werden brauchen. Das Kapital tritt demgegenüber in den Hintergrund.

„Billig“ ist aber hier ein relativer Begriff. Die Kosten, welche Anwerbung, Verpflegung, Löhnung, Heimbeförderung der Arbeiter verursachen, müssen in Beziehung

¹⁾ Jahrbuch 1910 S. 85, 1912 S. 111.

gebracht werden zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit. Kosten sowohl wie Leistungsfähigkeit sind aber bei den verschiedenen Rassen, vielfach sogar bei den verschiedenen Stämmen, ungleich.

Die Untersuchung über das Verhältnis zwischen Kosten und Leistung stösst aber auf eine grosse Schwierigkeit. Während sich die Kosten in Zahlen ausdrücken lassen, ist bei der Leistung eine exakte Darstellung nur sehr schwer möglich. Während die Kosten bei Leuten ein und derselben Rasse so gut wie keine Unterschiede aufweisen — höchstens, dass sich zwei oder drei Lohnstufen unterscheiden lassen — sind die Leistungen individuell, bei dem einzelnen Arbeiter von mannigfachen Umständen abhängig. Durchschnittsleistungen von Leuten ein und derselben Rasse sind bis jetzt nur in ganz geringem Umfange berechnet worden:

Inbezug auf körperliche Beschaffenheit, Begabung und Leistungsfähigkeit sind die Eingeborenen der deutschen Südsee untereinander sehr verschieden. Das Bevölkerungselement ist keineswegs einheitlich. Die Bewohner der Samoa-Inseln sind Polynesier, die der grossen Inseln des Bismarckarchipels und der Küste von Kaiser-Wilhelmsland Melanesier, im Innern Neuguineas und auf Neumecklenburg sitzen Papuaner, auf den kleinen Inseln nördlich vom Aequator die sog. Mikronesier.¹⁾

Die Eingeborenen der Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshallinseln sowie die von Samoa stehen, was Intelligenz anbelangt, den Malayen nahe. Trotzdem sind sie vielfach wenig brauchbare Arbeitskräfte.²⁾ Der fruchtbare Boden, das dem Wachstum so förderliche Klima lassen die Nahrungspflanzen und Fruchtbäume in solcher Ueppigkeit wachsen, dass bei ein wenig Arbeit Lebensmittel in überreichen Mengen jedermann zur Verfügung stehen. Zum Kleiden sind allerdings eingeführte Stoffe nötig. Das Geld, um diese Dinge in den Kaufläden der Weissen zu kaufen, verschafft sich der Samoaner jedoch mit leichter Mühe: durch den Koprahandel, den Haupthandelszweig Samoas; er trocknet einen Teil der ihm in Ueberfluss zur Verfügung stehenden Kokosnüsse und verkauft sie an den Händler. Der Artikel wird gut bezahlt. Nötig hat der Samoaner die Arbeit im allgemeinen also nicht. Trifft

¹⁾ Hans Meyer, Das deutsche Kolonialreich, Leipzig 1909 Band II S. 333 ff.

²⁾ Richard Decken in Z. f. K: 1911 S. 938 ff.

aber der seltene Fall ein, dass der Samoaner sich Arbeit suchen muss, dann ziehen kleinere Trupps von einer Pflanzung zur andern, um die Bedingungen zu erfragen. Am liebsten nimmt der Samoaner Taglohnarbeit, da er hier am meisten faulenzeln kann und doch seine Bezahlung erhält. Deshalb macht der Pflanzer von der samoanischen Taglohnarbeit nur dann Gebrauch, wenn schnelles Reifwerden der Ernte, Notwendigkeit einer eiligen Jäte usw. ihn dazu zwingen. Am besten liegt dem Samoaner das Roden des Urwaldes. Als geübter Axtschläger besorgt er das meist in zufriedenstellender Weise. Sobald er aber das Geld, das er gerade braucht, zusammenerarbeitet hat, hört er mit der Arbeit auf. Mit solchen Arbeitern, die Disziplin und Pflichtgefühl nicht kennen, die nur in Ausnahmefällen und auch dann nur für kurze Zeit erhältlich sind, ist die Durchführung eines geregelten Pflanzungsbetriebes ausgeschlossen. Es haben denn auch nur die kleineren, vor dem Jahre 1900 angelegten Pflanzungen, die nur wenige Leute benötigten, mit eingeborenen Arbeitskräften sich kümmerlich beholfen.

Aehnlich liegen die Dinge in Fidschi. Das Land ist etwa so gross wie Württemberg, ist äusserst fruchtbar und hat eine eingeborene Bevölkerung von noch nicht 90000 Menschen. Der Fidschiinsulaner braucht also ebensowenig auf der Plantage zu arbeiten wie der Samoaner. In seinem mangelhaft entwickelten Sinn für Kulturarbeit wird er noch durch die Gesetzgebung unterstützt. Das Land gehört nämlich nach dem Annektionsvertrage von 1874 mit der britischen Regierung den Fidschianern. Die Europäer, die zu Plantagenzwecken Land erworben haben, müssen an die Dorf- bzw. Familiengemeinschaften der Fidschianer Pachtgeld bezahlen. Die Einwohner brauchen daher nicht einmal zu arbeiten, um die Kopfsteuer bezahlen zu können. „Tun sie es dennoch in Ausnahmefällen, dann wünschen sie irgend ein Luxusbedürfnis zu befriedigen; manchmal arbeiten sie aus Laune. In jedem Falle aber wacht die britische Regierung in einer Art Humanitätsduselei eifersüchtig darüber, dass dem Fidschianer nicht allzuviel zugemutet wird.“¹⁾

Auf den kleinen Inseln sind die Lebensbedingungen für die Eingeborenen zwar nicht so günstig, aber die Schwüle wirkt erschlaffend, und in der Praxis haben sich

¹⁾ Karl Fricke Sydney, Die Arbeiterfrage in Fidschi, Die Grenzboten 72. Jahrgang Nr. 41 v. 3. Dez. 1913.

die Mikronesier als Arbeiter bis vor kurzem im allgemeinen nicht viel besser bewährt als die Samoaner.¹⁾ In früheren Zeiten wurden die Bewohner der Marshallinseln für die Schiffe aller Nationen als Matrosen angeworben und sollen sich dort gut bewährt haben, heute spielen auch sie bei der Arbeiterrekrutierung eine untergeordnete Rolle. Neuerdings neigt man allerdings im Hinblick auf die frühere, verhältnismässig hohe Kulturstufe, welche die Mikronesier einmal erreicht, aber nach Berührung mit der europäischen Kultur verloren hätten²⁾, zu der Ansicht, dass die Arbeitsfähigkeit wohl noch vorhanden sei, dass es nur darauf ankäme, die Eingeborenen arbeitswillig zu machen. Beim Abbau der Phosphatlager auf Nauru hat man in letzter Zeit auch gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Namentlich für Arbeiten, die eine besondere Geschicklichkeit und etwas Intelligenz erfordern, seien sie wohl zu gebrauchen.

Für körperliche Arbeit zu wirtschaftlichen Zwecken in grösserem Masstabe kommen zur Zeit praktisch hauptsächlich die Melanesen in Betracht. Verschiedene Begabungsgruppen können zwar auch unter diesen unterschieden werden.³⁾ Im grossen und ganzen berechtigt ihre geistige und soziale Kultur aber doch zu dem Urteil, dass sie hinter den vorher erwähnten Südseeinsulanern an Intelligenz zurückstehen. Die Bewohner der kleinen Inseln besitzen eine vortreffliche soziale Organisation, um im Handel mit den Europäern ihren Vorteil wahrzunehmen. Bei den Melanesen sind nicht einmal Ansätze hierzu vorhanden. Dagegen sind sie brauchbar zur körperlichen Arbeit in den Pflanzungen und zu einfachen Dienstleistungen, die wenig Zeit und Initiative erfordern. Bei richtiger Behandlung fehlt es bei ihnen auch nicht an Arbeitswilligkeit zur körperlichen Arbeit, wenn diese nicht gerade allzu schwer ist. Zuviel Präzision und Eile darf man freilich nicht verlangen, auch muss man sie gut geschult haben und ihnen entsprechende Ruhepausen, Ernährung und Auffrischung gönnen. Wenn sie frisch aus dem Busch zur Pflanzungsarbeit kommen, sind sie viel-

¹⁾ Die Mikronesier als Arbeiter, Monatsschrift des deutsch-nationalen Kolonialvereins 1910, S. 364.

²⁾ Bald nach der Uebernahme der Inseln durch die deutsche Regierung (1899) hat Professor Volken aus dem Munde eines Oberhäuptlings vernommen, „dass mit der Einführung der Stahlwerkzeuge durch die Europäer den Einwohnern ihre Arbeitsfreudigkeit genommen wurde“. a. a. O. 1911, S. 20.

³⁾ Thurnwald, Koloniale Rundschau 1910, S. 609 ff.

fach schwächlich und wenig ausdauernd. Bekommen sie aber beim Europäer regelmässige und verhältnismässig reichliche Kost, dann werden sie körperlich und intellektuell leistungsfähiger; sie werden dann gute Akkordarbeiter für Grasschlagen, Koprasschneiden, und sind sehr gut zu verwenden als Bootsjungen und Aufseher.¹⁾ Wie weit übrigens die Leistungsfähigkeit der Melanesier gehoben werden kann, zeigt z. B. die Tatsache, dass das Gouvernementsblatt in Rabaul von melanesischen Schuljungen gesetzt und gedruckt wird.

Ein wenig anders verhält es sich mit den Gebirgsvölkern der genannten Inseln. Sie stellen einen anderen primitiveren Typ dar. Kleiner Wuchs, recht mangelhafte Intelligenz und körperliche Schwäche sind die Kennzeichen dieser Bergbewohner. Im allgemeinen sind sie auch scheu und wenig anständig; sie finden hauptsächlich an Ort und Stelle zum Roden des Busches Verwendung; nur die Kai-Leute aus dem Hinterlande des Sattelbergs in Kaiser-Wilhelmsland bilden eine Ausnahme. Sie arbeiten, wie Direktor v. Beck a. a. O. aus den Erfahrungen der Neuguinea-Compagnie mitteilt, ruhig, solide und fleissig und scheuen auch vor schweren Arbeiten nicht zurück. Während der Melanesier wegen seines flüchtigen, bei zunehmendem Alter herrischen, oft widersetzlichen Wesens bei den Pflanzern durchschnittlich nicht beliebt ist, ist der Kai-Mann fast immer ein sich gut führender, die Autorität achtender Mann.

Die Pflanzler haben im Durchschnitt eine eingeborene Arbeitskraft (Melanesen) zur Bewirtschaftung von $2\frac{1}{2}$ ha Kokosplantage im Jahre nötig.²⁾ Der Arbeiter hat die Pflanzung zu reinigen, die Früchte zu sammeln, nach der Station zu bringen und sie dort zum Handel zuzubereiten. Er reinigt pro Tag etwa 10–13 Ar, braucht also zur Reinigung eines Hektars 8–10 Tage. Auf einer gut bewirtschafteten Pflanzung wird die Reinigung viermal im Jahre vorgenommen, sodass auf das Reinigen von $2\frac{1}{2}$ ha etwa 100 Arbeitstage entfallen. Ungefähr die gleiche Zeit braucht der Arbeiter zur Verrichtung der übrigen Arbeit auf den $2\frac{1}{2}$ ha. Der Rest des Jahres entfällt auf Sonntage, Krankheitstage und auf „Ferien“, die sich der Arbeiter nimmt,

¹⁾ Verhandlungen des Vorstandes des Kolonialwirtschaftlichen Komitees am 26. April 1912.

²⁾ Nach den Mitteilungen eines Pflanzungsleiters der Neuguinea-Compagnie.

ohne vorher anzufragen; d. h. er entfernt sich ohne Erlaubnis von der Pflanzung, treibt sich 8—14 Tage in der Gegend herum, um dann wieder zur Arbeit zu erscheinen. Lohn erhält er für diese Zeit nicht, aber eine Tracht Prügel, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Autorität notwendig ist.

Die Leistungen der Inder und Javanen sind im allgemeinen nicht viel grösser als die der Eingeborenen. Der Javane wird als geschickter und ruhiger Arbeiter gerühmt¹⁾; er ist besonders dann sesshaft, wenn er seine Familie bei sich hat. Die Inder haben den Vorzug, dass sie leicht anzulernen sind. Als Arbeiter sind sie aber nicht ausdauernd und energisch. Ein grosser Nachteil bei ihnen ist, dass sie schmutzig und völlig gleichgültig gegen alle sanitären Schutzmassnahmen sind. In dieser Beziehung sind sie eine Quelle steter Sorge und bedürfen der peinlichsten Beobachtung. Die Inderfrauen und Javanerinnen sollen beim Zapfen der Kautschukbäume sehr geschickt sein, vielleicht würden sie sich für die Kakao-plantagen Samoas, die ja auch einer sorgfältigen Pflege bedürfen, sehr gut eignen.²⁾ Im allgemeinen arbeiten die Inder und Javanen³⁾ nur soviel, als sie unbedingt brauchen, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen.

Bezüglich der Inder in Fidschi geht dies aus dem Bericht der englisch-indischen Untersuchungskommission mit aller Deutlichkeit hervor. In dem Bericht wird festgestellt, dass der Kuli an 88,63 Prozent der Tage zur Arbeit erschien, die Frauen an 76,32 Prozent der Tage. Der Durchschnittslohn der männlichen Inder belief sich im Jahre 1907 auf 11,57 Pence, der Frauen auf 5,93 Pence. Der Durchschnittslohn eines männlichen Arbeiters für jeden Tag, den er wirklich gearbeitet hat, betrug jedoch 13,5 Pence, woraus hervorgeht, dass der Arbeiter nur das ihm zugewiesene Arbeitsminimum verrichtet und die Möglichkeit, mehr zu verdienen, nicht ausnutzt.

Anders der Chinese. Wird der Chinese einfach auf Taglohn gesetzt, dann liebt auch er es, sich zu drücken. „Niemand ist darin geschickter als er, einen ganzen Tag zu verträdeln ohne etwas Erhebliches zu leisten, und doch sich niemals vom Vorgesetzten beim Nichtstun abfangen zu lassen.“⁴⁾ Winkt ihm aber bei der Arbeit Aussicht

¹⁾ Bericht des Generalkonsuls in Signapore, Amtsblatt 1911 S. 168.

²⁾ Verhandlungen des Kolonialwirtsch. Komitees 1912.

³⁾ Ellendt a. a. O. S. 95.

⁴⁾ Finanzchronik vom 2. April 1904.

auf Gewinn, dann ist er ein unermüdlicher Arbeiter. Einen festen Monatslohn empfehlen die Pflanzler deshalb nur bei solchen Chinesen, die als minderwertige Arbeiter unter den Augen von Tandils — chinesischen Aufsehern — gemeinschaftliche Arbeiten verrichten.¹⁾ Doch ist auch hier der Aufseher zu interessieren. Der starke, mit Intelligenz begabte Kuli muss seinen Leistungen entsprechend bezahlt werden. Für ein gewisses Quantum guter Arbeit muss eine feste Summe ausgesetzt, mangelhaftes Werk aber durch geringere Bezahlung bestraft werden. Auf den Tabakplantagen Sumatras erhalten die Feldkulis für das Tausend gepflanzter Tabakstauden sechs bis acht mexikanische Dollar, für das Pflücken reifer Tabakblätter aber eine Extrabezahlung. Alle erhaltenen Gelder für den Lebensunterhalt während der neun Monate dauernden Pflanzungskampagne werden als Vorschuss auf die Ernte betrachtet. Die Auszahlung des Verdienstes findet dann nach der Ernte im Laufe der ScheunENZEIT statt. Auf Sumatra hat man mit diesem System glänzende Erfolge erzielt.

Für die Tropenarbeit eignet sich der Südchinese besser als der in den nördlichen Distrikten.²⁾ Besonders geschätzt sind die Leute vom Stamme der Keh und Macan. Haylams und Haylohongs, die einem schwächeren, doch intelligenteren Stamme entsprossen, erwählen mit Vorliebe den Beruf der Köche und Boys. Tüchtige chinesische Aufseher sind unerlässlich. Diese haben die Befehle und Anordnungen der Europäer den Kulis in ihrer Muttersprache zu überbringen und für strikte Ausführung Sorge zu tragen. Von grossem Vorteil ist es, junge, noch unerfahrene Kulis, „Sinkehs“, im Gegensatz zu den „Lankehs“ zu engagieren. Die Sinkehs sind äusserst fügsam und bald für die in Frage kommenden Kulturen anzulernen.

Um die chinesischen Arbeiter zweckmässig behandeln zu können, ist es vor allem notwendig, dass der Pflanzungsleiter sich in das Seelenleben dieser „mit einem Gemisch von Gutmütigkeit und boshafter Tücke gepaarten Menschen“ hineinfindet.³⁾ Das Ehrgefühl ist beim Chinesen⁴⁾ durch Erziehung und Vererbung nicht gerade stark entwickelt. Deshalb wäre es verfehlt, geringfügige Vergehen mit be-

¹⁾ „Ein Wort zur Kulifrage“, Samoanische Zeitung Nr. 23 v. 6. Juli 1908.

²⁾ a. a. O. Nr. 24 vom 13. Juli 1908.

³⁾ Finanzchronik v. 2. April 1904.

⁴⁾ Gemeint sind hier natürlich immer die für diese Arbeiter in Betracht kommenden chinesischen Volkselemente.

sonders harter Strafe zu belegen, wie das in Samoa früher vereinzelt vorgekommen ist.¹⁾ Für begangenes Unrecht besitzt der Chinese aber volles Verständnis und erträgt eine angemessene Strafe willig. „Eine Ermahnung bei kleinen Vergehen fruchtet in der Regel wenig, ist aber klüger als zorniges Drauflosprügeln. Erst bei Wiederholung des geringsten Fehlers ist eine Strafe nicht nur am Platze, sondern sogar unumgängliche Notwendigkeit; denn nur zu leicht ist der Chinese geneigt, Gutmütigkeit als ein Zeichen von Schwäche und Furcht zu deuten.“

Wo der Chinese richtig behandelt wird, wo ihm Gelegenheit geboten ist, Geld zu verdienen und zu sparen, ist er ein tüchtiger Arbeiter.

Fragt sich, ob die Art der Arbeit in unseren Südseebesitzungen diese Gelegenheit in irgend einer Form zulässt.

Beim Bergbau auf Nauru und Angaur steht dies ausser Frage. Bei den 200 dort beschäftigten chinesischen Arbeitern ist der Akkordlohn auch mit Erfolg zur Anwendung gebracht worden. Die Arbeiter erhalten das Quantum des geförderten Phosphats bezahlt.

Aber auch auf den Kokos- und Kautschukpflanzungen sind bis zu einem gewissen Grade Entlohnungsmethoden möglich, denen der Akkord zugrunde liegt. Zunächst kommen die Vorarbeiten: Niederlegen des Urwaldes, Klären, Brennen, Löcher machen usw. in Betracht. Für diese Arbeiten ist das Akkordsystem am besten angebracht, wenn nicht der Landeigentümer wie in Ceylon das Land zur Pflanzungsanlage an sogenannte „Goyas“, d. h. selbständige eingeborene Unternehmer vergeben kann, die sich verpflichten, unentgeltlich die Anlage durchzuführen, dafür aber das Recht erhalten, während der gewöhnlich zwei Jahre dauernden Kontraktzeit auf dem gewonnenen Neuland zwischen den jungen Palmen für ihre Zwecke eine Kultur zu treiben.²⁾ Auf Samoa wird das Roden des Urwaldes meist von den Eingeborenen im Gruppenakkord vorgenommen. Der amtliche Jahresbericht 1907 hebt sogar die besondere Brauchbarkeit der sonst wenig anstelligen Samoaner für diese Arbeit hervor; sie hätten sich dabei „als billige und tüchtige Arbeiter erwiesen“. Im allgemeinen verwendet man zu dieser Arbeit lieber Eingeborene; sie wird aber auch von Chinesen verrichtet, z. B. auf Sumatra, wo das Land an Chinesen auf bestimmte Zeit verpachtet

¹⁾ Z. f. K. 1911 S. 945.

²⁾ Dr. Max Birk, Kobra-Produktion und Kobra-Handel Jena 1913 S. 71.

wird, die sich verpflichten, dasselbe nach Ausnutzung durch gewisse Kulturen mit Kokospalmen bepflanzt zurückzugeben.¹⁾

Ist der Urwald gerodet, dann hat der Arbeiter zunächst die Aufgabe, das Unkraut niederzuhalten und Baumscheiben anzulegen. Diese Arbeit wird in Neuguinea und Samoa meist noch nach der Zeit entlohnt. Allmählich geht man aber doch dazu über, bei den fremden Arbeitern den Akkord zugrunde zu legen, und zwar das Akkordmeister-system. Gerade diese Arbeit wird vom Chinesen im Akkord nicht ungerne verrichtet und auch sehr sorgfältig, wenn der „Lankeh“ weiss, dass er den ausgemachten Lohn nur dann erhält, wenn er seinen Arbeitgeber zufrieden gestellt hat. In Neuguinea zieht man bereits für den Fall, dass sich später grosse Arbeiterschwierigkeiten ergeben, in Erwägung, nach dem Vorbild der Zuckerrohrfelder auf Kuba, wo die Ernte durch südspanische Saisonarbeiter eingebracht wird, chinesische Wanderarbeiter anzuwerben, die von einer Pflanzung zur andern ziehen und im Gruppenakkord das Reinigen besorgen.

Wo freilich die Kultur eine intensive wird, wo Düngerezufuhr durch Rinder oder Kunstdünger angewandt wird, wo der Intensitätsgrad der Palmenkultur ein so hoher wie in Ceylon wird, dass schwere Fruchtbestände durch eigens gefertigte und in den Stamm befestigte Gabeln gestützt werden, da kommt es noch weit mehr darauf an, zuverlässige Arbeiter zu haben; mit Akkord allein ist da wenig zu erreichen.

Die Ernte dagegen wird auf Ceylon, dem Musterlande für Kokoskultur, durch in Stücklohn beschäftigte Kulis vorgenommen, welche die Bäume erklettern und die Nüsse abschneiden. Auf den Plantagen der Neuguinea-Kompagnie lässt man, um Arbeiter zu sparen, die Nüsse fallen. Die Arbeiter haben sie einfach aufzulesen und abends abzuliefern. Ergeben sich in gebirgigen Gegenden, z. B. in Herbertshöhe, Transportschwierigkeiten, dann wird die Kopro auch im Busch geschnitten.²⁾ Die Arbeiter erhalten Taglohn. Würde man vor die Notwendigkeit gestellt, zu Chinesen zu greifen, dann liesse sich das Sammeln, Schneiden usw. ebenso wie auf Ceylon recht gut im Akkord vornehmen.

¹⁾ a. a. O. S. 82.

²⁾ Das hat den Nachteil, dass die Kopro beim Transport darunter leidet.

Auf grössere Schwierigkeiten stösst es schon, die Arbeit auf den Kautschukplantagen und Kakaofeldern im Akkord vornehmen zu lassen.

In den Kautschukplantagen des Amazonenstromgebietes, wo man mit besonderen Arbeiterschwierigkeiten zu kämpfen hat, halten sich die Besitzer einen kleinen Stamm von Arbeitern, der Monatslohn und freie Verpflegung erhält und gelegentlich durch Prämien für das Unternehmen interessiert wird.¹⁾ Das Gros der Arbeiter besteht aus Saisonarbeitern. Diese erhalten keinen festen Lohn. Das bringt zwar die Gefahr mit sich, dass die Bäume zu sehr ausgenutzt werden und darunter leiden. Immerhin geht der Plantagenbesitzer lieber dieses Risiko ein, als ein Heer von Arbeitern auf seinen Pflanzungen zu haben, die für den Tagelohn nichts leisten. Die Abrechnung geschieht hier auf dreierlei Weise: Entweder übernimmt der Pflanzer den geernteten Kautschuk zu ungefähr $\frac{2}{3}$ des Marktpreises. Oder der Pflanzer verkauft den Kautschuk bestmöglichst und liefert den Reinertrag, der über 35 kg des gelieferten Kautschuk pro Estrada hinaus erzielt wird, dem Kautschuksammler als Entlohnung ab. Oder der Besitzer erhält 10—15 % des Reinertrages als Entschädigung für die Hergabe der Estrada, der Arbeiter die übrigen 85—90 %. Im ersten Falle wird also der Arbeiter im Akkord bezahlt, im zweiten und dritten haben wir es mit einem Teilungssystem, der Gewinnbeteiligung, zu tun. Zur Bestreitung seines Unterhaltes erhält der Arbeiter Vorschüsse, die ihm angerechnet werden. Die Unternehmer sind mit diesem System sehr zufrieden.

Vorläufig können die Kautschukpflanzungen Neuguineas noch mit eingeborenen Arbeitskräften wirtschaften, deren Leistungen keine erheblichen Unterschiede aufweisen, ob sie im Zeitlohn oder im Akkord beschäftigt werden. Für das im Amazonenstromgebiet angewandte System wären sie zweifellos auch noch nicht reif. Dagegen wäre es beim Chinesen, der das Zapfen mit grösserer Akkuratessse vornimmt als der Eingeborene, das gegebene, weil er bei Fleiss und Geschicklichkeit seinen Vorteil dabei finden könnte.

Fraglich erscheint dagegen, ob sich auch auf den Kakaopflanzungen ein Akkordsystem empfehlen lässt. „Es gibt wohl kein landwirtschaftliches Produkt, dessen

¹⁾ Ernst Fricke, „Die für Handel und Industrie bedeutendsten Kautschukpflanzen des Erdballes“ (Manuskript!)

Kultur mehr Mühe, Sorgfalt, Ausdauer und Unkosten verursacht als der Kakao.“ Schon die Anlage erfordert die grösste Sorgfalt. „Wo man bei dem Anbau nicht mit der erforderlichen Sorgfalt zu Werke geht, wird man ausnahmslos über den Ausfall der Kultur zu klagen haben.“¹⁾ Hat die Pflanze eine Höhe von einem Meter erreicht, dann wird sie beschnitten. Man nimmt ihnen alle Seitenschösse bis auf die drei bis vier obersten, damit die Bäume eine breite, pyramidenförmige Krone erhalten. Der Pflanze muss ferner sehr auf die Beseitigung von allem möglichen Ungeziefer wie Ameisen, Käfer, Holzläuse achten, welche unter Umständen zugrunde richten können. Beim Einsammeln müssen die Früchte, die mit der Hand erreicht werden können, vorsichtig von den Stielen gedreht werden, die höher oben sitzenden Früchte werden mit Hilfe eines an einem langen Stock befestigten Messers vom Stamm und Zweigen geschnitten. Dabei können leicht die Knospen und Blüten beschädigt werden, welche die kommende Ernte sichern. Werden unreife Früchte gepflückt, so wird dadurch die Qualität des Produktes bedeutend herabgesetzt. Kurz: die Arbeit auf den Kakaofeldern hat mehr Ähnlichkeit mit der des Gärtners als mit der des Landwirtes, der sich die Arbeit auf den Kokos- und Kautschukplantagen vergleichen lässt. Bei Gärtnerarbeit wird aber ein Akkordsystem kaum zu empfehlen sein. Die Chinesen, die auf den Kakaopflanzungen Samoas beschäftigt sind (Eingeborene kann man dort nicht verwenden, weil sie es an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen) erhalten denn auch alle Zeitlohn. Gerade für die Kakaokultur wünschen die samoanischen Pflanze Javaner, die geschickt und ruhig arbeiten und nichts weiter wollen als ihren Unterhalt.

Was die Arbeitsleistung anbetrifft, so wird der Pflanze für die primitiveren Arbeiten möglichst eingeborene Kräfte verwenden, für Arbeiten, die grössere Geschicklichkeit, Sorgfalt, Intelligenz verlangen, dagegen fremde: Chinesen, wenn bei der Entlohnung das Akkordsystem zugrunde gelegt werden kann, im andern Falle am besten Malayen.

Die Kosten stellen sich bei den Arbeitern auf den Kokosplantagen der Neuguinea-Compagnie²⁾ folgendermassen: bei den Arbeitern, die auf drei Jahre übersee angeworben werden, betragen die Kosten für Anwerbung

¹⁾ Otto Warburg und E. van Someren, Kulturpflanzen der Weltwirtschaft, Leipzig; S. 257.

²⁾ Nach Mitteilungen.

im Durchschnitt 120 Mk. pro Kopf. Hier sind inbegriffen die Schiffsunkosten, die Verpflegung des Angeworbenen während des Transportes, Geschenke wie Beile, Messer an seine Angehörigen, seine Beförderung nach Rabaul, die hier zu entrichtende Gebühr von fünf Mark pro Kopf (wofür die Behörde den Jungen wieder holt, im Falle er ausreisst), die Beförderung an die Arbeitsstätte und Rückbeförderung. Ueberland kostet die Anwerbung bei dreijährigen Kontraktarbeitern im Durchschnitt 30 Mk. Der Monatslohn beträgt 8 Mk. bar oder 6 Mk. traite. Bei älteren Leuten, die besonders zuverlässig sind, zahlt man auch wohl 10 Mk. bar. Bei traite wird freie Verpflegung gewährt. Sie beträgt 625 gr Reis pro Tag, 700 gr Fleisch pro Woche. Zur Abwechselung werden auch Feldfrüchte gegeben. Früher kostete die Verpflegung 18–20 Pf. pro Kopf und Tag, sogar schon 11 Pf. Heute kann kein Arbeiter mehr unter 25 Pf. gepflegt werden. Die Ursache liegt in den hohen Reispreisen. Vor einigen Jahren kostete der Neuguinea-Compagnie der Sack Reis noch 15 Mk., heute 22 bis 23 Mk. Am Ende des Monats erhält jeder Arbeiter sein Kleid, eine Pfeife und Tabak. Pfeife und Tabak werden ihm meist angerechnet und abgezogen, guten Arbeitern werden sie auch öfters als Belohnung belassen. Die Arbeiter erhalten, insbesondere wenn sie Barlohnung beziehen, auch vielfach Vorschüsse, die ihnen aber selten ganz angerechnet werden. Im Krankheitsfalle sorgt der Unternehmer für den Arbeiter. Die Hospitalkosten belaufen sich auf 1 Mk. bis 1,25 Mk. Alles in allem rechnet die Neuguinea-Compagnie, dass ihr der dreijährige Kontraktarbeiter auf 75 Pf. bis 1 Mk. pro Tag zu stehen kommt. Etwas billiger kommt die Frauenarbeit zu stehen; die Frauen erhalten nur 5 Mk. Lohn pro Monat und werden um eine Kleinigkeit billiger gepflegt; nur die Kleidung, das lange Gewand, ist etwas teurer.

In Samoa kamen die Melanesier von den Gilbertinseln, den Neuhebriden und den Salomoinselfen der Firma Joh. Caes. Godefroy & Sohn im Jahre 1882 einschliesslich aller Unkosten jährlich auf 220 Mk. zu stehen, 1886 schon 280 Mk., 1903 nach Woltmanns Berechnung 400 Mk. pro Kopf.¹⁾ Heute stellt sich ein Melanesier in Samoa auf etwa 450 Mk. Diese Melanesier stellen sich aber immer noch billiger als die eingeborenen Samoaner, deren Tagelohn schwankt zwischen 2,50 Mk. und 4 Mk. einschliesslich

1) Jahrbuch 1910 S. 140.

Verpflegung.¹⁾ Auch die Chinesen kommen bedeutend billiger als die Samoaner, trotz hoher Transport- und Anwerbekosten. Der Transport 1903 hatte pro Mann 714 Mk. gekostet, der chinesische Arbeiter damals 543 Mk. jährlich oder 1,87 Mk. täglich.²⁾ 1907 wird angegeben, dass der Monatslohn nur 12 Mk. beträgt und dass der Chinese mit Transportkosten, Unterhalt und ärztlicher Behandlung auf durchschnittlich 40—50 Mk. im Monat sich stellt.³⁾ 1909 berechnet der Gewährsmann in Grafs Finanzchronik die jährlichen Kosten eines Chinesen auf 457 Mk.

Im Neuguineagebiet sind also die eingeborenen Arbeitskräfte in den letzten Jahrzehnten' erheblich teurer geworden. Die für Samoa geworbenen Arbeitskräfte aus China haben sich bis jetzt nicht verteuert, sondern stellen sich heute ungefähr gleich hoch wie 1903.

Die Fidschi-Inseln bezogen früher melanesische und mikronesische Arbeiter von den Neuen Hebriden und den Salomoinselfn zu ungefähr 15—16 Pfund St.⁴⁾ von den Gilbertinseln zu 8 Pfund St. pro Kopf. Der Rücktransport, ebenfalls auf Kosten des Arbeitgebers, betrug 5 Pfund St. nach den Gilbertinseln, 5 $\frac{1}{2}$ Pfund nach den Neuen Hebriden und 7 Pfund nach den Salomoinselfn. Ausserdem hatte der Arbeitgeber für die Regierungskontrolle 1 $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf zu bezahlen. Der Arbeiter erhielt freie Wohnung, Kost, Kleidung und ärztliche Behandlung, ferner einen Barlohn von 3 Pfund St. oder von 6 Pfund, wenn er schon früher unter Kontrakt gedient hatte. Gingen die Arbeiter nach Ablauf ihrer dreijährigen Vertragszeit einen neuen Kontrakt, gewöhnlich auf 12 Monate, ein, so bekamen sie leicht bis zu 12 Pfund St. pro Jahr. Die Verpflegung eines Kanaken kostete im Jahr etwa 14—15 Pfund St. Ein Arbeiter von den Gilbertinseln und den Neuen Hebriden stellte sich also durchschnittlich auf annähernd 20 Pfund St. pro Jahr, von den Salomoinselfn auf etwa 20—22 Pfund. Seit 1910 hat in den Salomoinselfn die Abgabe von Arbeitern

¹⁾ G. K. Anton, Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung i. J. 1907, Jahrbuch S. 22.

²⁾ Jahrbuch 1910 S. 143.

³⁾ „Das ist so niedrig, wie sonst Kulis nirgends gelohnt werden. Kein Wunder, dass dieser Menschenhandel, der den Abschaum der chinesischen Hafenstädte nach Samoa lieferte, die Ueberwachung der Kulis der Regierung Mühe und Kosten bereitete und in Zukunft zu so niedrigen Sätzen Chinesen nicht mehr zu haben sein werden.“ Anton a. a. O.

⁴⁾ Schanz a. a. O. S. 315.

nach Fidschi ein Ende erreicht.¹⁾ Die Fidschi-Inseln behelfen sich nun mit indischen Kulis, deren Kosten Schanz i. J. 1900 a. a. O. folgendermassen berechnet: Der Transport derselben kostet dem Pflanze etwa 16 Pfund St., der Taglohn beträgt neben freier Station und ärztlicher Behandlung 1 Shilling für Männer und 9 Pence für Frauen. Heute betragen die Kosten für einen männlichen Kuli, der sich für fünf Jahre verpflichtet, einschliesslich Anwerbungs- ausgaben, Verpflegung usw. 100 Pfund Sterling in diesem Zeitraum, im Jahr also etwa 400 Mk.²⁾

Auf den Salomo-Inseln kostet die Anwerbung eines Arbeiters durchschnittlich 120 Mk., die Vertragsdauer beträgt zwei Jahre, der geringste erlaubte Lohn ist 120 Mk. im Jahr. Erfahrene Arbeiter beziehen den doppelten bis dreifachen Lohn. Der Arbeitgeber hat ausserdem zu gewähren Wohnung, Krankenhilfe, Kleidung und Beköstigung. Auf den Salomo-Inseln hat die Nachfolgerin der Firma J. C. Godefroy & Sohn, die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft, noch alte, verbriefte Anwerberechte, von denen sie aber nur selten noch Gebrauch macht, weil die dortigen Arbeiter im Verhältnis zu den nicht geringen Kosten wenig leisten. In deutschen Pflanzerkreisen hat man erwogen, ob man nicht die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft veranlassen soll, die Anwerberechte auf den Salomo-Inseln abzutreten gegen die Zusicherung seitens der englischen Regierung, bei Bedarf in Indien anzuwerben.

III. Kapitel:

Gesetzliche Regelung der farbigen Arbeit.

Die deutsche Verwaltung ist hinsichtlich der eingeborenen wie der fremden farbigen Arbeiter gesetzgeberisch tätig geworden. Wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, besteht in den Kolonien nur vom Standpunkt des weissen Unternehmers aus eine Arbeiterfrage. Die Regelung der Rechtsverhältnisse der farbigen Arbeiter erfolgte denn auch vorab im Interesse der Weissen. Nach drei Richtungen hin hat die koloniale Gesetzgebung in die Arbeiterfrage eingegriffen.

¹⁾ Die Arbeiterfrage in den englischen Salomo-Inseln, Amtsblatt 1911 S. 218.

²⁾ Karl Fricke a. a. O. S. 458.

Einmal suchte man die heimischen Arbeitskräfte dem Schutzgebiet zu erhalten, verbot oder beschränkte deshalb die Auswanderung, Ausfuhr und Verschiebung der arbeitsfähigen Eingeborenen.

Zweitens wollte man die vorhandenen Arbeitskräfte dauernd für die Arbeit gewinnen: durch weitgehende Fürsorge für ihr äusseres Wohl und ihre Sicherheit, durch gesetzliche Garantien für gute Behandlung und angemessene Bewertung ihrer Arbeitskraft, durch geduldige, langsame Hebung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten. Mit diesen wirtschaftlichen und sozialen Zwecken verfolgt der Gesetzgeber noch den politischen: die öffentliche Ruhe, die früher oft durch Uebergriffe der Anwerbung gestört wurde, zu erhalten.

Endlich sind, soweit die einheimischen Arbeiter nicht ausreichen, fremde farbige einzuführen und ihre Rechtsverhältnisse zu regeln.

Wenn hierbei auch in erster Linie das Interesse der Weissen massgebend ist, so deckt sich doch die wirtschaftliche Klugheit mit dem Gebot der Humanität und kommt deshalb nicht zuletzt dem Arbeiter selbst zugut.¹⁾

I. Ausfuhrbeschränkung der Eingeborenen.

In Neuguinea ist die Ausführung von Eingeborenen zur Verwendung als Arbeiter nur von einem Teil des Schutzgebietes nach einem andern gestattet; aus dem Bismarckarchipel und den deutschen Salomoinselfn auch nach auswärts, aber nur nach den berechtigten deutschen Plantagen. Gewerbsmässiges Verbringen von Eingeborenen nach Ländern fremder Herrschaft wird schwer bestraft, unter Umständen mit behördlicher Einziehung des dazu verwandten Schiffes.

In Samoa fehlen derartige Vorschriften, wie auch die Verhältnisse der eingeborenen Arbeiter nicht gesetzlich geregelt sind.

II. Die Rechtsverhältnisse der eingeborenen Arbeiter.

Die Anwerbung. In Neuguinea bedarf es zur Anwerbung sogenannter Heimarbeiter keiner Erlaubnis.

¹⁾ Köbner, Einführung in die deutsche Kolonialpolitik, 1908 S. 113. Die folgenden Ausführungen stützen sich der Hauptsache nach auf die Verordnung des Gouverneurs betr. Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen in Neuguinea vom 4. März 1909; Gesetzessammlung Deutsch-Neuguineas S. 254 ff. Soweit Fidschi in Betracht kommt, auf den schon mehrfach erwähnten Aufsatz von Karl Fricke.

Anders, wenn die Eingeborenen übersee angeworben werden, d. h. wenn der Arbeitsort mehr als drei Seemeilen vom Heimatsort entfernt ist. Dazu bedarf es der schriftlichen Erlaubnis des Gouverneurs. Die Erlaubnis wird nur für bestimmte Gebiete, für ein bestimmtes Schiff, für einen bestimmten Anwerber und auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitern erteilt. Für die Anwerbeschiffe sind wiederum besondere Regeln vorgeschrieben: für jeden angeworbenen Arbeiter muss im Schiff ein Flächenraum von 1 qm und ein Luftraum von 1¹/₂ cbm vorhanden sein. Diese Bestimmung wird in ihrer Handhabung dadurch vereinfacht, dass dem betreffenden Anwerbeschiff bis zum Widerruf die Erlaubnis von der Behörde erteilt wird, in der Höchstzahl so und so viele Arbeiter befördern zu dürfen. An Bord beträgt die Beköstigung täglich 625 gr Reis und vier Liter frischen Wassers, ausserdem wöchentlich 750 gr Fleisch oder Fisch. Nach Anwerbung erhält der Angeworbene sofort eine Decke und einen Essnapf. Jedes Schiff muss mit Arzneimitteln und Verbandstoffen versehen sein. Das Mindestquantum und die Art der Arzneimittel ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Anwerber ist der Behörde namhaft zu machen. Die Behörde ist berechtigt, ihr ungeeignet erscheinende Personen auszuschliessen. Nur gesunde, hinreichend entwickelte Leute dürfen angeworben werden. Ausgeschlossen sind also Kinder, Frauen dagegen nicht.

In Fidschi bestimmt eine Verordnung, dass der Eingeborene seine Bereitwilligkeit zur Arbeit erst dem Häuptling seines Dorfes anzeigen muss, der davon dem Distrikts-häuptling Mitteilung macht. Haben beide ihre Zustimmung gegeben, dann darf der Fidschianer unter den Bedingungen Arbeit annehmen, dass seine Abwesenheit vom Dorfe nicht mit den für die Dorfgemeinschaft gültigen Gesetzen in Konflikt gerät und dass seine Gegenwart vom Distriktsrat für gewisse Arbeiten nicht verlangt wird. Frauen dürfen nicht zur Arbeit gehen, desgleichen Kinder unter vierzehn Jahren. Sie dürfen aber ihren Mann und Vater auf die Pflanzung begleiten, wenn eine zweckentsprechende Behausung für die Familie von der Pflanzung bereit gehalten wird. Die Anwerbung wird von der Regierung durch Lizenzen beaufsichtigt.

Der Arbeitsvertrag. In Neuguinea sind für die sog. Heimarbeiter keine besonderen Verträge erforderlich, wohl aber für die übrigen Arbeiter. Im öffentlichen In-

teresse ist die Freiheit des Arbeitsvertrages erheblich eingeschränkt und sein Abschluss an strenge Formen gebunden. Für den Abschluss muss ein bestimmtes Formular verwendet werden. Der schriftlich geschlossene Vertrag bedarf noch der Genehmigung der Behörde. In Fidschi muss der Arbeitskontrakt vor einem Bezirksamtman abgeschlossen werden.

Beschränkung der Dauer des Arbeitsvertrages. Mit der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitsvertrages verfolgt die Behörde einen doppelten Zweck: einmal sollen nicht durch überlange Arbeitsverträge sklavenmässige Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, dann aber soll der Farbige im Interesse der Erhaltung des Familienlebens, der Produktion für seinen eigenen Hausbedarf und der tropischen Urproduktion nicht für zu lange Zeit von seiner eigenen Scholle ferngehalten werden. In Neuguinea ist die Höchstdauer in der Regel drei Jahre. In Fidschi darf der Verheiratete sich nicht länger als drei Monate zur Kontraktarbeit verpflichten; nur wenn Weib und Kind mitgeht, ist ihm dies gestattet.

Die Lohnzahlung. Bestimmungen über Lohnzahlung gehören in Neuguinea zum notwendigen Vertragsinhalt. Diese Vorschrift hat den Zweck, dem Arbeiter Klarheit über seinen Lohnanspruch zu verschaffen. Wie in allen deutschen Schutzgebieten, so wird auch in Neuguinea postnumerando bezahlt. Damit der Arbeiter nach Vertragsablauf den grösseren Teil seines Lohnes heimbringt, müssen mindestens $\frac{2}{3}$ des jeweiligen Monatslohnes zurückbehalten und erst am Ende der Vertragszeit ausbezahlt werden. Das übrige Drittel kann dem Arbeiter am Ende jedes Monats ausgefolgt werden. Grundsätzlich hat der Arbeiter einen Lohnanspruch nur für die Tage, an welchen er tatsächlich arbeitete. Erkrankte Arbeiter haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, aber nicht auf Lohn. Den farbigen Arbeiter in weitgehendstem Masse gegen Verkümmern des Lohnes zu schützen, diese Aufgabe haben die Bestimmungen über das Trucksystem. In Neuguinea ist es zwar nicht verboten, den Arbeitslohn auch in Handelswaren auszubezahlen. Doch dürfen für diese Waren nur die am Arbeitsort für Eingeborene üblichen Ladenpreise berechnet werden. Wo aber Barzahlung vereinbart ist, dürfen die Arbeiter nicht gezwungen werden, für den gezahlten Lohn, sei es ganz oder teilweise, Waren dem Arbeitgeber abzunehmen. Mit

dieser Bestimmung soll bezweckt werden, den Arbeiter vor Verschleudern seines eben empfangenen Lohnes zu bewahren.

In Fidschi besteht die Vorschrift, dass der Arbeiter nicht weniger als 8 Pence für den Tag erhalten soll ¹⁾ Ein Viertel des Lohnes ist wöchentlich und der Rest am Ende des Kontraktes in Gegenwart eines Regierungsbeamten zu zahlen.

Infolge roher Ausnutzung der farbigen Arbeiter wurde in Neuginea der gesetzliche Maximalarbeitstag eingeführt. Die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Sie wird von einer zweistündigen Pause für Mittagsmahl und Erholung unterbrochen. Die Sonntage und behördlich festgesetzten Feiertage sind arbeitsfrei. Nur in Ausnahmefällen ist die Arbeit an diesen Tagen gestattet.

In Fidschi ist festgesetzt, dass die Arbeiter entweder fünfzig Stunden wöchentlich (fünf Tage je neun Stunden, Sonnabends fünf Stunden) oder nach freier Wahl fünfeinhalb Akkordleistungen (je eine Tagesarbeit) arbeiten sollen. Werden die Arbeiter damit vor Sonnabend mittag fertig, so gehört die freie Zeit ihnen.

Die Arbeiterfürsorge erstreckt sich auf Unterhalt und Krankenhilfe. In Neuginea muss auf der Pflanzung für jeden Arbeiter dieselbe Nahrung bereitgestellt werden wie an Bord des Schiffes. Dazu kommen noch einzelne unentbehrliche Gebrauchsgegenstände (Seife, Essnapf, Lendentuch). Ausserdem hat der Arbeitgeber Tabak, das den dortigen Stämmen gewohnte Genussmittel, und zwar allwöchentlich das sog. Deputat von mindestens 16 gr nebst einer Tonpfeife zu verabreichen. Die Nahrungsmittel sind für den Arbeiter kostenlos, die anderen Reichungen können auf den Lohn angerechnet werden. In Fidschi hat der Arbeiter nur einige Tücher und Bettzeug zu empfangen.

Der erkrankte Arbeiter hat Anspruch auf freie Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Wiederherstellung. Auf behördliche Anordnung muss er in ein besonderes Krankenhaus verbracht werden. In Fidschi hat

¹⁾ Diese Minimumsrate ist aber nur nominell zu betrachten. Im allgemeinen arbeitet der Fidschic Eingeborene nicht unter 2 sh täglich, und dann auch nur, wenn ein Ueberfluss von Essen bereit gestellt wird. Karl Fricke a. a. O. S. 460.

der Arbeitgeber ein Hospital für die eingeborenen Arbeiter zu errichten, falls über 50 Fidschianer auf einer Pflanzung beschäftigt sind.

Der Vertragsbruch. Wird der Arbeiter durch den Vertrag in weitgehendstem Masse geschützt, so auch der Unternehmer. Der Arbeiter kann nicht mehr die Arbeit verlassen, wann es ihm passt, sondern muss die Zeit über aushalten, auf die er sich verpflichtet hat. Der Zweck, der mit den Vorschriften über die Regelung des Arbeitsverhältnisses verfolgt wird, würde wohl kaum erreicht, wenn nicht gleichzeitig für Zuwiderhandelnde empfindliche Strafen festgesetzt wären. Beim Kontraktbruch wird der Unternehmer aus naheliegenden Gründen höchst selten der schuldige Teil sein. Jedenfalls ist auch in den Kolonien die Bestimmung, dass der kontraktbrüchige Unternehmer schadenersatzpflichtig ist, vollkommen ausreichend. Die Meinungen gehen aber auseinander, ob die Schadenersatzpflicht auch genügt, um den Arbeiter vom Kontraktbruch abzuhalten. Bei uns ist der koloniale Gesetzgeber bis heute der Ansicht, dass mit der Schadenersatzpflicht beim eingeborenen Farbigen keine Wirkung erzielt wird, dass der Kontraktbruch des Arbeiters als Vergehen angesehen und als solches geahndet werden muss. Girault veranlasst dies zu der Bemerkung, dass die rechtliche Stellung des freien Arbeiters sich hierin der des Sklaven nähere; er fordert „par respect pour la liberté humaine“, dass auch für den farbigen Arbeiter der Grundsatz: *ad factum nems praecise cogi potest*, Geltung haben solle. Dem wäre beizupflichten, wenn hier nicht Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele stünden. Der einzelne kontraktbrüchige Arbeiter einer Plantage verursacht gewiss noch keinen nennenswerten Schaden. Anders schon, wenn, was nicht selten vorkommt, die Farbigen haufenweise die Arbeit verlassen. Das kann unter Umständen den Ruin des ganzen Unternehmens herbeiführen. Oder dem Reisenden entfliehen die gedungenen Träger! Die Ansicht erscheint doch allzu optimistisch, den Eingeborenen durch Hinweis auf die Schadenersatzpflicht vom Kontraktbruch abhalten zu können. Der Gesetzgeber hat deshalb bisher keinen anderen Ausweg gefunden, als empfindliche Körperstrafen — in Neuguinea bis zu zehn Hieben — anzudrohen, um beim Eingeborenen eine Wirkung zu erzielen.

In Fidschi glaubt man allerdings ohne Prügelstrafe auskommen zu können. Erfüllt der Arbeiter seine kontrakt-

mässig übernommene Leistung nicht, so wird er bis zu 40 sh oder mit Zuchthaus bis zu zwei Monaten bestraft. Welchen Erfolg man mit diesen Bestimmungen erzielt hat und wie sie praktisch gehandhabt werden, darüber schweigen die Berichte der Behörden von Fidschi.

Der Arbeitszwang. Die Kolonialverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Lande vorhandenen Arbeitskräfte nicht brach liegen, sondern ihrerseits zum wirtschaftlichen Gedeihen der Kolonie mit beitragen, sei es, indem sie ihre Kraft in eigener Produktion verwerten, sei es, dass sie sich in den Dienst einer Unternehmung stellen. Der direkte Arbeitszwang wird heute allgemein verworfen. Das schliesst aber nicht aus, dass die Verwaltung die eingeborene Bevölkerung zur Arbeit aneifert; durch einen leichten Druck die wenig zur Arbeit geneigten Eingeborenen zur wirtschaftlichen Tätigkeit anzuhalten; dieses Mittel wird von keiner modernen Kolonialverwaltung verworfen. Dieser indirekte, leichte Zwang, irgend eine produktive Tätigkeit frei zu wählen, — nicht, wie bei der Zwangsarbeit, eine bestimmte Tätigkeit an bestimmtem Ort und zu bestimmter Zeit zu verrichten — wird meist und mit grossem Erfolg durch die Haus- und Hüttensteuer oder Kopfsteuer ausgeübt. Abgesehen davon, dass die primitiveren Verhältnisse der Kolonien diese Steuerarten rechtfertigen,¹⁾ zwingen diese Steuern den Eingeborenen, Geld zu verdienen, über das bescheidene Mass, welches zur Befriedigung seiner wenigen Existenzbedürfnisse erforderlich ist, hinaus zu arbeiten. Hiervon hat die Kolonie doppelten Vorteil, in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht. Nicht zuletzt aber auch der Pflanzer; er findet nun leichter die nötigen Arbeitskräfte.

Im alten Schutzgebiet Neuguinea besteht eine Kopfsteuer, die primär auf Geld lautet, im Uneinbringlichkeitsfalle aber durch Steuerarbeit ersetzt wird. Die Zahl der Steuerarbeitstage bemisst sich nach dem üblichen Taglohn. Steuerfrei sind Eingeborene, die im Steuerjahr zehn Monate bei einem Nichteingeborenen oder gewerbesteuerpflichtigen Eingeborenen arbeiten. Im Inselgebiet der Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln hat die Steuerbehörde die Wahl zwischen Einführung von Geldsteuer, Steuerarbeit und Naturallieferung. Die Steuerarbeit ist grundsätzlich in Geld ablösbar im Betrage des 15fachen durchschnittlichen Taglohnes im Verwaltungsbezirk. Die Höchst-

¹⁾ v. Eheberg, Finanzwissenschaft 12. Auflage S. 289.

zahl der Steuerarbeitstage ist 15 im Jahr. Steuerfrei sind Väter von mehr als vier unerwachsenen Kindern und vermögenslose Arbeitsunfähige.¹⁾ In Samoa betrug die Kopfsteuer früher 4 Mk. pro Kopf der eingeborenen männlichen Bevölkerung (nach Eheberg a. a. O.), heute zahlen die samoanischen Familienhäupter eine jährliche Kopfsteuer von 24 Mk., andere Samoaner und Südseeinsulaner eine solche von 20 Mk., farbige Kontraktarbeiter sind steuerfrei.²⁾

In Fidschi beträgt die Kopfsteuer 1 Pfund St., für den Kontraktarbeiter hat sie der Arbeitgeber zu entrichten.

III. Die Rechtsverhältnisse der fremden Arbeiter.

a) Die fremden Südseeeingeborenen in Samoa und Fidschi. In Samoa gelten für die aus dem Schutzgebiet Neuguinea eingeführten Südseeinsulaner bei Anwerbung, Transport zum Arbeitsort, Abschluss des Vertrages die Vorschriften, wie sie in Neuguinea selbst bestehen.³⁾ Für ihre rechtliche Stellung nach Ankunft in Samoa gilt der Grundsatz ihrer Gleichstellung mit den einheimischen Eingeborenen. Soweit in ihrem Arbeitsvertrag keine anderweitige Regelung getroffen ist, finden die für die chinesischen Arbeiter geltenden Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung und Fürsorge Anwendung.

In Fidschi unterliegen die fremden Südseeinsulaner — zur Zeit 3000 Salomo-Insulaner — besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Der Einwanderungskommissar darf jede Plantage auf sanitäre und wohnliche Verhältnisse der Polynesier untersuchen.⁴⁾ Jedes Schiff, das zur Anwerbung von Arbeitern für Fidschi Erlaubnis erhalten hat, muss eine Kautions von 500 Pfund St. hinterlegen, die bei Uebertretung der Gesetzesvorschriften verfallen kann. Nur in britischen Schiffen dürfen Arbeiter nach Fidschi gebracht werden. Der Kapitän darf keinen Anteil an dem Gewinn der Fahrt haben, die Löhne der Mannschaften dürfen nicht abhängig sein von der Zahl der geworbenen Arbeiter. Ueber Raummass, Verproviantierung etc. bestehen ähnliche Vorschriften wie in Neuguinea. Jedes Anwerbeschiff muss

¹⁾ Class, Die Rechtsverhältnisse der freien farbigen Arbeiter, Ulm 1913 S. 78 f.

²⁾ „Das deutsche Schutzgebiet Samoa“, herausgegeben im Auftrage des Kaiserl. Gouvernements zu Apia, Verlag von E. Luebke, Apia 1911 S. 34.

³⁾ D. K.-Bl. 1909 S. 719 f.

⁴⁾ Karl Fricke, a. a. O. S. 449.

einen Regierungsbeamten frei mitnehmen, der die Behandlung der Arbeiter an Bord kontrolliert. Es darf kein Arbeiter angeworben werden, der unter 20 und über 40 Jahre alt ist. Bei der Anwerbung unterrichtet der Regierungskommissar an Bord des Schiffes die Arbeitswilligen über die Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten haben. Bei der Ankunft in Fidschi werden die Polynesier genau untersucht. Untaugliche werden auf Kosten des Anwerbers wieder zurückgeschickt. Der Arbeitskontrakt lautet auf fünf Jahre. Nach Ablauf desselben darf der Polynesier sich aufs Neue verdingen für einen Zeitraum von sechs Monaten bis drei Jahren. Für den Rücktransport hat derjenige Plantagenbesitzer zu sorgen, bei dem der Arbeiter seinen ersten Kontrakt ableistete. Die Regierung errichtete dafür ein „Public Trust Account“. Die Bestimmungen über Arbeitsleistung und Verpflegung sind dieselben wie die für die Eingeborenen. Die infolge von Faulheit verhängten Gefängnisstrafen werden in die Kontraktzeit nicht mit eingerechnet. Entweder wird ein Geldbetrag dem Arbeiter abgezogen oder er muss die versäumte Zeit nachdienen.

b) Die Chinesen auf Samoa und Neuguinea. In Samoa¹⁾ dürfen Chinesen nur mit Genehmigung des Gouverneurs das Schutzgebiet betreten. In Neuguinea²⁾ dürfen Chinesen nur über die dem Auslandsverkehr geöffneten Häfen eingeführt werden. Um Einschleppung von Krankheiten zu verhindern, werden die Arbeiter vor ihrer Landung ärztlich untersucht. Stellt sich heraus, dass der Angeworbene zur Arbeit untauglich ist, so wird er auf Kosten des Unternehmers zurückbefördert.

Ueber die Lohnzahlung bestehen in Samoa gesetzliche Vorschriften. Der Lohn muss mindestens allmonatlich ausgezahlt werden. Der Ort der Lohnzahlung darf keine zu Verkaufszwecken dienende Räumlichkeit sein. Die Löhne sind stets in bar zu zahlen. Vorschüsse dürfen dem Arbeiter nur auf den schon verdienten, gemäss Vereinbarung erst am Monatsende fälligen Lohn gegeben werden. Am monatlichen Zahltag muss der Arbeiter mindestens die Hälfte seines Lohnes erhalten. Für Krankheitstage wird dem Arbeiter der auf den Tag entfallende Lohn abgezogen, für jeden verbummelten Tag $\frac{1}{15}$ des

¹⁾ Verordnung des Gouverneurs betr. die chinesischen Arbeiter vom 6. Jan. 1912 D. K.-Bl. 1912 S. 246 ff.

²⁾ Verordnung v. 1. Nov. 1908 D. K.-Bl. 1909 S. 719 ff.

Monatslohnes. Die deutschen und chinesischen Feiertage, an welchen die Arbeit ruht, zählen für die Lohnzahlung als Arbeitstage. Für jeden Arbeiter hat der Arbeitgeber ein Lohnbuch einzuführen, in welches der ausbezahlte Lohn und die Abzüge mit Gründen zu vermerken sind. Gegen die Abzüge kann der Arbeiter Beschwerde beim Kulikommissar und bei Beträgen über 20 Mk. beim Bezirksrichter erheben. Der Kulikommissar kann stets Einsicht in das Lohnbuch verlangen.

Die Fürsorge besteht in Unterhalt und Verpflegung, Unterkunft und Krankenhilfe für den Arbeiter. Die tägliche Nahrungsmenge, bestehend aus Reis, Fleisch oder Fisch, Schweinefett und Gemüse, ist bis auf das Gramm genau vorgeschrieben; ferner die Menge Tee, die dem Arbeiter jeden Monat zu verabreichen ist. Als Unterkunft sind den Arbeitern „feste, wind- und regensichere, den Luftdurchzug gewährleistende Holzhäuser samt den zum Trinken, Baden, Waschen und Kochen erforderlichen Einrichtungen“ zu stellen. Alle Vierteljahre sind die Innenwände der Holzhäuser mit Kalkmilch zu streichen, die Böden und Schlafstellen sind wöchentlich aufzuwaschen. Auch für die Latrine sind besondere Vorschriften aufgestellt. Die Krankenfürsorge besteht in unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Pflege. Die Aufsicht über die Arbeiterfürsorge wird vom Kulikommissar und Regierungsarzt geführt.

Die Arbeit dauert „von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang“, unterbrochen von einer anderthalbstündigen Mittagspause. Zu Ueberstunden ist der Arbeiter verpflichtet, wenn die Arbeit ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Hierfür muss eine der normalen Arbeitszeit entsprechende Vergütung oder eine der Dauer der Ueberstunden entsprechende Ruhepause gewährt werden. Den Anordnungen seiner Vorgesetzten gegenüber hat der Arbeiter Gehorsamspflicht. Während der Dauer der Arbeit darf er sich nicht ohne Erlaubnis des Arbeitgebers vom Arbeitsplatz entfernen, aber auch während der arbeitsfreien Zeit ist hierzu die Erlaubnis des Arbeitgebers erforderlich. An den behördlich festgesetzten Sonn- und Feiertagen muss ihm der Arbeitgeber Ausgeherlaubnis gewähren, aber nur bis 9 Uhr abends. Chinesen, die nach 9 Uhr ohne Erlaubnisschein ihres Arbeitgebers angetroffen werden, werden polizeilich festgenommen. Selbst zur Ausübung des dem Arbeiter zustehenden Beschwerderechtes

gegen den Arbeitgeber darf er die Pflanzung für gewöhnlich nicht verlassen. Eine Ausnahme besteht im Falle „schwerer Verfehlungen“ des Arbeitgebers, z. B. körperliche Misshandlung.

Jeder Todesfall ist dem Kulikommissar mitzuteilen, der mit der Regelung des Nachlasses betraut ist. Der Kommissar hat auch ein besonderes Chinesenregister zu führen, in dem die Personalien der Arbeiter, der Arbeitgeber, eventl. Wechsel des Arbeitsherrn, verhängte Strafen und Todesfälle einzutragen sind.

c) Die Inder in Fidschi. Bei den grossen Erfahrungen, welche die Engländer im Laufe der Jahrhunderte auf kolonisiertem Gebiet gemacht haben, ist ihre koloniale Gesetzgebung bei weitem mehr ausgebaut als die deutsche. Ein Vergleich der Indergesetzgebung in Fidschi mit der Regelung der Chinesenverhältnisse auf Samoa zeigt dies mit aller Deutlichkeit.

Die Anwerbung der Inder besorgt die Regierung von Fidschi für Rechnung der Pflanzer. Diese geben dem Einwanderungskommissar vor dem 1. Oktober jeden Jahres an, wieviele Arbeiter sie im nächsten Jahre benötigen. Dann werden die in Indien sich aufhaltenden Anwerber — Beamte der Fidschiregierung — angewiesen, die benötigte Anzahl Kulis zu rekrutieren. Zweimal jährlich wird ein Kulitransport in von der Regierung gecharterten Dampfern nach Fidschi befördert. Nach der Ankunft werden die Kulis auf die einzelnen Pflanzer verteilt.

Die Kosten der Anwerbung bis zur Verteilung der Kulis auf die Plantagen werden aus dem „Indian Immigrants Introduction Fund“ bestritten. Dazu gehören alle Ausgaben in Indien, ärztliche Behandlung, Reise nach Fidschi, ärztliche Untersuchung, Rücksendung der Untauglichen, Instandhaltung der Auswandererdepots in Kalkutta und Madras. In den Fonds zahlt der Pflanzer, wenn er die Kulis bestellt, eine „Applikationsgebühr“, die jedes Jahr von der gesetzgebenden Versammlung in Fidschi festgesetzt wird und für das Jahr 1913 6 Pfund St. pro Kopf des angemeldeten Arbeiters betrug. Bei der Zuweisung der Arbeiter ist noch die sogenannte Allotment, d. h. die Zuweisungsgebühr zu zahlen, die in den vergangenen Jahren etwa 10 Pfund für den angemeldeten Arbeiter betrug. Mit diesen zehn Pfund sollen die Kosten der Einführung gedeckt werden. Ein eventl. Defizit oder

ein Ueberschuss im Fond am Ende des Jahres wird auf die Pflanzer nach der Zahl der erhaltenen Arbeitskräfte verteilt. Der Pflanzer, der weniger als 30 Kulis jährlich erhält, hat auf Wunsch einige Erleichterungen bei Zahlung der fälligen Gebühren. Die Rückbeförderung der Inder geschieht seit 1905 gleichfalls auf Kosten der Kolonie.

Der Inder schliesst in Fidschi zunächst einen Kontrakt auf fünf Jahre ab. Nach Ablauf der fünf Jahre kann der Inder auf eigene Kosten nach Indien zurückkehren. Erst nach zehnjährigem Aufenthalt in Fidschi ist der Inder mit seiner Familie zur freien Rückfahrt nach Indien berechtigt. Nur den unverschuldet arbeitsunfähig gewordenen Inder schafft die Regierung stets während der Kontraktzeit frei zurück.

Die Vorschriften über Unterkunft sind ähnliche wie in Samoa. Verpflegung hat der Pflanzer den Indern während der ersten sechs Monate in vorgeschriebenen Rationen zu gewähren; er darf dafür vom Lohne vier Pence täglich abziehen. Die Rationen für die Kinder hat er während des ersten Jahres zu beschaffen.

Behandelt der Pflanzer seine Arbeiter schlecht, richtet er die Wohnräume, Hospitäler nicht zweckentsprechend ein oder versagt er ihnen ärztliche Behandlung, so können die Kontrakte der Inder von der Regierung annulliert werden. Aber auch der Pflanzer kann von der Regierung die Erlaubnis zur Aufhebung solcher Kontrakte erhalten.

Die Leistungen, welche der Kuli zu verrichten hat, und der Lohn, den er erhält, sind gesetzlich festgelegt. Die Leistungen sind dieselben wie bei den Eingeborenen (s. S. 43). Der Lohn für eine Tages- oder Akkordleistung beträgt für Männer 1 sh, für Frauen 9 Pence. Kinder unter 15 Jahren werden im Verhältnis zu ihrer Arbeit entlohnt.

Der Pflanzer muss seinen Kulis die nötige Beschäftigung zuweisen; unterlässt er dies, so ist er trotzdem zur Lohnzahlung verpflichtet. Ueberschreitet die dem Kuli zugewiesene Arbeit seine physischen Kräfte, so wird der Pflanzer mit 5 Pfund Sterling bestraft, bzw. mit einem Monat Gefängnis.

Verrichtet der Kuli mangelhafte Arbeit, so kann er von dem Bezirksamtman bis zu 3 sh pro Tag bestraft werden. Im Falle der Uneinbringlichkeit wandert er für einen Monat in's Gefängnis. Mehr als dreitägige unentschuldigte Abwesenheit von der Plantage wird als Desertion

betrachtet und mit Zuchthaus bis zu sechs Monaten bestraft. Um den Pflanzer vor Schaden zu bewahren, ist bestimmt, dass der Kuli die Zeit, die er aus irgend einem Grunde im Gefängnis verbracht hat, über die fünf Jahre Arbeitsverpflichtung hinaus nachdienen muss.

In der Frage des Beschwerderechtes hat man in Fidschi einen anderen Standpunkt eingenommen als in Samoa. Der Inder darf ohne Erlaubnis seines Arbeitgebers die Pflanzung verlassen, um sich bei einem Regierungsbeamten über seinen Prinzipal zu beschweren. Nur das gemeinsame Verlassen der Plantage ist strafbar. Die Gesetzgebung von Fidschi entspricht also der französischen Kolonialpraxis, die dem Arbeiter volle Freiheit einräumt, die Pflanzung zur Beschwerdeerhebung zu verlassen.¹⁾

Alle sechs Monate wird der Inder ärztlich untersucht. Der Distriktsarzt kann anordnen, dass der Kuli $\frac{3}{4}$ oder halbe Arbeitsleistung zu verrichten hat. Der Lohn wird entsprechend herabgesetzt.

Verlässt der Arbeiter die Pflanzung auch nur für kurze Zeit, so hat der Arbeitgeber ihm wie in Samoa einen Pass auszustellen. Ueber dreissig Tage darf der Inder auch nicht mit Erlaubnis des Pflanzers von der Pflanzung abwesend sein.

Dem Pflanzungsleiter liegt auch die Fürsorge für die Waisen ob, bis der Einwanderungskommissar sie ihm abnimmt.

Zur kritischen Würdigung der Indergesetzgebung Fidschi's sagt Karl Fricke (a. a. O. S. 456), dass man sich bemühe, „die Interessen der Arbeitgeber mit denen der Arbeitnehmer auszugleichen. Die ersteren haben human zu sein, während den letzteren die Pflichten genau vorgeschrieben sind. Während der fünf Jahre, die die Inder ihr Kontrakt zu arbeiten verpflichtet, müssen sie sich der Rechte eines freien Mannes zum Teil begeben. Disziplin, Unterwerfung, Arbeitswilligkeit werden erwartet und bei Nichteinhaltung schwer bestraft.“

Schluss.

In den Tropen sind die Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft naturgemäss andere als in der gemässigten Zone. Das Wohnungs-, Kleidungs- und Nahrungsbedürfnis wird dort durch die tropischen Einflüsse bestimmt und

¹⁾ Girault, Principes Bd. II, S. 461.

danach gestaltet sich das wirtschaftliche Leben. Diese Bedürfnisse beschränken sich bei dem Gros der Eingeborenen der Südsee auf das notwendigste: die Lebensbewahrung. Daher die minimalen Löhne, welche die Eingeborenen für ihre Arbeit erhalten. Wenn die eingeborenen Arbeitskräfte im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte teurer geworden sind (vgl. S. 37 ff), so ist dies daraus zu erklären, dass die Bedürfnisse bei den Eingeborenen sich durch die Berührung mit der europäischen Kultur etwas gehoben haben. Bei den Samoanern, die sich als intelligenteste unter den Südseeingeborenen für die europäische Kultur am empfänglichsten gezeigt haben, sind die Löhne denn auch schon recht beträchtlich.

Der Chinese, der nach der Südsee kommt, hat ebenfalls nur wenige Bedürfnisse. Aber er hat Sparsinn, und der ist bei ihm die Quelle der Arbeitslust. Daher seine höheren Ansprüche an Lohn.

Wie ist nun der Zuzug von Kulis, insbesondere von Chinesen, vom Standpunkt unserer Volkswirtschaft in den Südseebesitzungen zu beurteilen? — Jene französischen Kolonialschriftsteller verwerfen die fremden Arbeitskräfte nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen (vgl. S. 18). Gewiss bringt die Beschäftigung von Kulis in wirtschaftlicher Hinsicht manche Nachteile mit sich — erinnert sei nur an die grossen Summen Geldes, die alljährlich aus Fidschi nach Indien gehen; von den Gefahren, die dem Europäer durch den aufwärtsstrebenden Chinesen drohen, gar nicht zu reden. Aber wo die einheimischen Arbeitskräfte so wenig leisten wie auf Samoa und Fidschi, ist der Unternehmer einfach gezwungen, zu ausländischen Kräften zu greifen, wenn er nicht seine Existenz verlieren will. Es kommt nur darauf an, Leistung und Gegenleistung bei den fremdländischen, inbezug auf Charakter, Veranlagung, Lohn- und Verpflegungsansprüchen recht verschieden gearteten Arbeitern genau abzuwägen und die richtige Auswahl zu treffen. Auch eine Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes mit ausländischen Arbeitskräften ist in den Südseebesitzungen kaum mehr zu befürchten. Für Samoa bedarf es langwieriger Verhandlungen mit China, um die nötigste Anzahl Kulis zu bekommen.

Bei den behandelten Fragen tritt der kolonialpolitische Gesichtspunkt¹⁾ gegenüber dem Gesichtspunkt der tropi-

¹⁾ im Sinne des Verhältnisses der Kolonie zum Mutterlande, vgl. Zoepfl, Kolonien und Kolonialpolitik, H. d. St. III. Auflage.

schen Volkswirtschaftslehre zurück. Immerhin ist auch er nicht ganz bedeutungslos. Das Mutterland hat dafür zu sorgen, dass seine Söhne die Herren des Landes bleiben und nicht durch die fremden Elemente verdrängt werden. Schon um der Gefahr eines Abfalles der Kolonie vorzubeugen, muss das geschehen, und zwar durch entsprechende Gesetzgebung und Verwaltungsmassnahmen. Es ist deshalb nicht ohne Bedenken, wenn die Chinesen in Samoa den Europäern jetzt rechtlich gleichgestellt sind. Sie haben heute eher zu viel als zu wenig Bewegungsfreiheit. „Véritables esclaves temporaires“ sind sie auf keinen Fall.

Im allgemeinen trifft auf die Kulis in der deutschen Südsee zu, was Sartorius v. Waltershausen sagt: „Es ist mit diesen Tropenarbeitern heute ähnlich, wie es im 16. und 17. Jahrhundert mit den Handwerkern Europas gewesen ist, deren Einwanderung jeder Staat möglichst zu fördern, deren Auswanderung er zu hindern suchte. Wie damals das Aufblühen der Manufakturen von der Beschaffung der nötigen gelernten Arbeitskräfte abhängig war, ist heute die erfolgreiche Kultivation der Tropen durch den Kulizug bedingt.“¹⁾

¹⁾ Artikel Kuli im H. d. St. 3. Auflage, Bd. VI, S. 285.

Lebenslauf.

Ich, Hugo Gördes, bin am 21. Dezember 1890 zu Düren in Rheinland geboren als Sohn des Kaufmanns Martin Gördes und seiner Ehefrau Auguste, geb. Degen, badischer und preussischer Staatsangehörigkeit und katholischer Konfession. Ich besuchte das Gymnasium in Karlsruhe und Durlach, studierte in Bonn, Berlin und Erlangen Nationalökonomie und hörte während dieser Zeit Vorlesungen bei den Herren Professoren Bergbohm, Bernhard, Crome, v. Eheberg, Eberstadt, Goldschmidt, Günther, Hintze, Jastrow, Neuburg, Oppenheimer, Schumacher, v. Schmoller, Sering, Volz, Wagner, Zimmermann, Zoepfl und Zorn.

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen
46\$0.00 443 737 3



